1934

Why the Aryan Law?

Warum Arierparagraph?

von

Dr. E. H. Schulz und Dr. R. Frercks

Warum Arierparagraph?

Ein Beitrag zur Judenfrage

von

Dr. E. H. Schulz

und

Dr. R. Frercks

Mit 5 Abbildungen und mehreren Tabellen

2. erweiterte Auflage

1934

Rassenpolitisches Amt der NSDAP. Berlin

Vorwort zur 2. Auflage.

Schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit — knapp 6 Monate sind seit dem Erscheinen der 1. Auflage vergangen — ist eine neue Auflage nötig geworden. Der große Rahmen ist unverändert geblieben, lediglich das Kapitel: Die Auswirkungen der deutschen Ariergesetzgebung, das naturgemäß von größtem Interesse ist, mußte durch die letzten Ergebnisse der amtlichen Statistik ergänzt und erweitert werden.

Wir hoffen, daß auch die 2. Auflage neues Verständnis für die deutsche Rassengesetzgebung wecken wird.

D. Verff.

Inhalt.

Warum Judenfrage?

Im Jahre 1793 schrieb der Verfasser der „Reden an die Deutsche Nation", der bekannte Philosoph Johann Gottlieb Fichte, in einem Schriftchen, das er „Beitrag zur Berichtigung der Urteile über die französische Revolution" betitelte, folgenden bedeutungsvollen Satz:

> „Fast durch alle Länder von Europa verbreitet sich ein mächtiger, feindselig gesinnter Staat, der mit allen übrigen im beständigen Krieg steht, und der manchmal fürchterlich schwer auf die Bürger drückt: es ist das Judentum!"

Die französische Revolution mit ihren „menschheitsbeglückenden Ideen" war vorübergerauscht, und in dem Rausch, den die Völker, welche die Weltverbrüderung gekommen glaubten, ergriffen hatte, war diese ernste Mahnung vollkommen wirkungslos verhallt. Was Fichte damals der Welt zurief, ist heute unter fast allen Völkern zur Tatsache geworden. Das früher nur geduldete Judenvolk, das es stets verstanden hat, über Judenzurücksetzung und Judenverfolgungen zu zetern und die Welt mit Mitleid mit den „armen Juden" zu erfüllen, hat sich tief in unser volksorganisches Massiv eingenistet und sich immer mehr zu einem Machtfaktor entwickelt, der aber auch nicht auf einem einzigen Gebiete des Volkswesens nicht mitzusprechen hätte. „An der Quelle staut man den Strom", heißt es in der Edda. Diese Arbeit versäumt zu haben, ist die große Schuld des deutschen Volkes. Aber noch ist es nicht zu spät. Unser Führer Adolf Hitler hat die Bedeutung der Frage für die Wiedergeburt des deutschen Volkes erkannt und daher auch in seinem Programm bereits die Lösung vorgezeichnet.

„Jawohl, sie halten uns Christen (Deutsche) in unserem eigenen Lande gefangen, sie haben uns und unsere Güter ge-

fangen durch ihren verfluchten Wucher, spotten dazu und schreien uns an, daß wir arbeiten, sind also unsere Herren, wir ihre Knechte mit unserem Gut", so bemerkt schon Martin Luther in seiner Schrift „Von den Juden und ihren Lügen". Wenn aber die jüdische Rasse in absehbarer Zeit von der nichtjüdischen Welt zurückgedrängt wird, einen Trost kann sie mitnehmen: Sie hat den Zurückbleibenden für alle Zeiten den Wert von Rassenerhaltung und Blutswertung klar, verständlich und unauslöschlich gemacht.

Die nationalsozialistische Rassengesetzgebung hat den Einfluß des Judentums in allen Berufen auf den ihm prozentual am Volksleben zukommenden Anteil zurückgedrängt und von allen für die Leitung der Nation wichtigen Ämtern ausgeschlossen. Damit ist ein wichtiger Abschnitt in dem Verhältnis von Deutschen zu Juden erreicht worden, aber dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die völlige Ausmerzung des jüdischen Fremdkörpers aus dem deutschen Volksleben zur Zeit noch nicht erreicht ist. Es handelt sich hierbei nicht um die Möglichkeit des deutsch-jüdischen Zusammenlebens, sondern um die Aufgabe einer möglichst sauberen Trennung zwischen Blut und Blut.

Um diese Auffassung zu verstehen, ist die Kenntnis

1. des grundsätzlichen nationalsozialistischen Rassegedankens notwendig,
2. des bevölkerungspolitischen Werdens sowie der räumlichen Ausdehnung des Judentums,
3. der überragenden soziologischen Stellung des Judentums, um aufzuzeigen, wer eigentlich das deutsche Volk in wirtschaftlicher, geistiger und politischer Hinsicht beherrscht hat.

Als Motto sei diesem Schriftchen vorangestellt:

„Laßt Zahlen sprechen."

Noch eins: Einwandfreies statistisches Material über diese Fragen für ganz Deutschland steht nicht zur Verfügung; dagegen kann an Hand von einwandfreiem statistischen Ma-

terial, das speziell für Preußen[1] vorliegt, die allmähliche Verjudung unseres Volkes aufgezeigt werden. Hierbei ist es kein Nachteil, daß für gewisse Abschnitte der vorliegenden Schrift nur ein Ausschnitt aus der Bevölkerung des deutschen Volkes, nämlich Preußen, untersucht wird. Da das gesamte preußische Staatsgebiet bekanntlich $^3/_5$ des Deutschen Reiches umfaßt, kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die für Preußen ermittelten Ergebnisse, namentlich der Nachkriegszeit, durch entsprechende Erhöhung im großen und ganzen auch für das gesamte Deutsche Reich Geltung haben.

Der nationalsozialistische Rassenstandpunkt.

In der Behandlung der Judenfrage stößt man auch heute noch besonders in intellektuellen Kreisen auf Widerstand und Mißverständnisse, die sich nur daraus erklären lassen, daß die geistige Erziehung einer politisch vergangenen Epoche sich gerade bei der Erörterung grundsätzlicher Überlegungen und Gedankengänge noch bemerkbar macht.

Immer, wenn ein neuer großer Gedanke in die Welt tritt und die Menschen ihn zur praktischen Verwertung aufgreifen, dann bäumt sich die alte Welt dagegen auf, da sie sich in ihren Grundlagen bedroht fühlt. Von ihrem alten Standpunkt, der durch Jahrzehnte der maßgebende gewesen ist und die gültigen Gesichtspunkte abgegeben hat, steht sie ihm mit Unverständnis gegenüber, da die neue Idee sich nicht in die bisherige Gedankenfolge, in das früher gültige Schema der Ordnungen und Werte einreihen läßt. Dies ist natürlich, wenn die neue Idee und Weltanschauung wahrhaft revolutionierend für alle menschliche Ordnung ist, denn dann liegt sie auf einer anderen Ebene menschlichen Denkens und Fühlens und läßt kein Paktieren zu; ihre Verwirklichung hängt allein von den Menschen ab, denen diese Idee alles wird, und von ihrer Kampfbereitschaft, das Leben des Einzelnen und der Nation in allen ihren Lebensbezirken neu zu gestalten.

[1] Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich. I. Band: Freistaat Preußen.

Der Widerstand gegen das lebensgesetzliche und rassische Denken des Nationalsozialismus kann uns daher auch nicht überraschend sein, er wird aber nach unserer Überzeugung mit zunehmender Einsicht ebenso nachlassen, wie heute bereits weiteste Kreise ihre Ansichten korrigieren mußten, nach denen der Nationalsozialismus Krieg um jeden Preis bedeuten sollte. In diesem Punkt setzt sich auch draußen immer mehr die Erkenntnis durch, daß ein stabilisiertes Deutschland, das Ruhe auf Jahrzehnte für seine innere Umgestaltung und für die Schaffung von Arbeit und Brot bedarf, ein sicherer Bürge des Friedens ist als ein sich in Parteikämpfen zerreißendes Volk, das einen dauernden Unruheherd der Politik darstellt. — Am hartnäckigsten verfällt heute noch der Rassegedanke des neuen Deutschland der Ablehnung und dem Mißverständnis, teils aus ehrlicher Überzeugung, da er der alten liberalen Anschauungswelt widerspricht, teils aber auch bewußt, um mit ihm vor der Weltöffentlichkeit zunächst rein stimmungsmäßig eine Einkreisungspolitik gegen Deutschland einzuleiten. War es vor dem Kriege das „militaristische Kaiserreich", in dem eine Bedrohung der Welt gesehen wurde, so ist es heute der Rassenstandpunkt, der die Grundlage jeglicher menschlichen Kultur und Zivilisation bedroht und eine Einheitsfront sämtlicher in ihrer Würde bedrohten Völker der Erde gegen das germanische Barbarentum erforderlich macht. So ist heute die Lesart aller an einer politischen Isolierung Deutschlands interessierten Kreise des Auslandes. Der Rassegedanke gilt ihnen als untrüglicher Beweis für die imperialistische Politik des neuen Staates, der sich zu seiner intellektuellen und moralischen Unterstützung dieser sogenannten „politischen Wissenschaft" bedient.

Dabei ist wohl auf die Dauer kein Gedanke mehr geeignet, nach menschlichem Ermessen den Frieden der Völker zu sichern als gerade der nationalsozialistische Rassengedanke, setzt er doch gerade die Förderung und Erhaltung der eigenen Rasse und des eigenen Volkes in den Mittelpunkt seiner Politik und billigt diese Bestrebungen auch anderen Völkern rückhaltlos zu. Aus dieser gegenseitigen Achtung heraus, die die Anerkennung der eigenen Art ebenso wie die der anderen Völker erforderlich macht, ist ein ge-

waltsames Einverleiben fremden Volkstums abzulehnen und außerdem vergeblich, wie der Ablauf der Geschichte vielfach gezeigt hat. Damit verfallen alle imperialistischen Zielsetzungen von vornherein der Ablehnung, da sie eine Übertretung des eigenen und natürlichen Wirkungsfeldes bedeuten würden. Auf dieser Basis der völkischen und rassischen Selbstbesinnung aller Völker und der Anerkennung der gegenseitigen Lebensrechte wird ein dauerhafterer Frieden möglich, als durch das Aufrechterhalten irgendeines Machtzustandes.

Man geht nur allzuoft an der Tatsache vorbei oder versucht sie bewußt zu verschleiern, daß die Rassenfrage nicht zuerst in Deutschland akut geworden ist, sondern schon seit Jahrzehnten und man darf wohl sagen, solange die Menschen überhaupt ein Gefühl für Naturgesetze gehabt haben, in den verschiedensten Ländern der Welt als eine Tatsache von erheblicher Bedeutung anerkannt ist, die im politischen Leben der Völker zu bestimmten Folgerungen zwingt. Man vergißt, daß die U.S.A. schon seit Jahrzehnten ihre Negerfrage hat, daß sie durch die unterschiedlichen Einwanderungsverbote rassische Unterschiede auch innerhalb der europäischen Bevölkerung anerkennt. Südafrika hat erst kürzlich ein Eheverbot zwischen Weißen und Farbigen erlassen. In der Südsee gilt seit altersher das Sprichwort: „Der Weiße und der Schwarze sind von Gott, aber der Mischling ist des Teufels." Die Völker des fernen Ostens haben eine durch Jahrhunderte hindurch bestehende Familienpflege, die mit kultischen Vorschriften und Gebräuchen einhergeht und ihren letzten Sinn in der Heiligkeit des Blutes hat, die jeder Sippe die Verpflichtung auferlegt, das Ahnenerbe unversehrt weiterzugeben.

Es kann kein Zweifel darüber sein, daß das Menschengeschlecht entwicklungsgeschichtlich, wie auch in vielen anderen Äußerungen seines Lebens, eine Einheit darstellt. Aber das Menschsein erhält seinen tieferen Sinn erst da, wo diese oberflächlichen Eigenschaften ihren besonderen Klang erhalten und zutiefst von den charakterlich-seelischen Eigenschaften bestimmt werden, wie sie in Rasse und Volkstum ihren sichtbaren Ausdruck gefunden haben. Kein Denken und Fühlen kann, wenn es echt und tief ist, seine rassischen Grenzen überschreiten.

Es gehört daher zu den Grunderkenntnissen der nationalsozialistischen Weltanschauung, daß es einen für alle Menschen und Rassen gültigen sogenannten Menschheitsstandpunkt, der politisch die Paneuropa-Idee und rassisch den Menschheitsbrei umschließt, gar nicht geben kann, sondern daß ein Urteil immer nur von der Ebene rassenbedingten Lebens aus möglich ist. Genau so wenig, wie man in der Tier- und Pflanzenwelt sagen kann, dieser Baum ist besser als der oder jener, ebensowenig kann man ein objektives Werturteil fällen zwischen dem Europäer und dem Mongolen, deren Denken und Empfinden in entscheidenden Dingen verschieden ist und daher auch verschiedenartige kulturelle Leistungen hervorbringen muß. So wie für uns die eigene Art, so muß für fremde Völker ihre Art und ihr Wesen den höchsten Wert darstellen. Es haben demnach auch alle Lebens- und Kulturäußerungen, auch alle Urteilsfällungen den besonderen Klang und Farbcharakter eben dieser Rasse- und Menschengruppe, durch die sie hervorgebracht sind oder von denen das Urteil gefällt wird.

Die Besinnung auf die eigene Art und die Pflege derselben braucht deshalb aber keinesfalls eine Minderbewertung fremder Völker und Rassen zu bedeuten. Es ist lediglich auf jüdische Tendenzmeldungen zurückzuführen, wenn behauptet wird, daß Deutschland grundsätzlich alle fremden Völker und Rassen der Erde auf eine niedrigere Stufe stellt. Man spricht von dem „deutschen Racismus", der eine Verächtlichmachung und Herabsetzung sämtlicher anderer Rassen, besonders der farbigen Völker bedeuten und als Mittel dazu dienen soll, der eigenen und edlen Rasse die Weltherrschaft zu gewinnen, die anderen Menschen aber den Tieren gleichzustellen. Dies theoretische Hirngespinst verfolgt lediglich den Zweck, Deutschland wieder einmal als das in die Barbarei zurückgefallene kriegslüsterne Land darzustellen, das eine Bedrohung für den Frieden und die Entwicklung aller zivilisierten Völker bedeutet und deshalb evtl. sogar einen modernen Kreuzzug rechtfertigen würde.

Warum soll es Deutschland nicht gestattet sein, sich auf die naturgesetzlichen Grundlagen seines völkischen Daseins zu besinnen und zu seinem Schutze die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen? Mit der Rassengesetzgebung ist kei-

neswegs irgendeine Überheblichkeit Andersrassigen gegenüber verbunden, die ja jeden kulturellen und wirtschaftlichen Austausch mit anderen großen Völkern anderer rassischer Zusammensetzung unmöglich machen würde. Es gehört auch für das neue Deutschland zu den Selbstverständlichkeiten, daß es seinen Gästen mit derselben Hochachtung entgegentritt, die diese auch uns entgegenbringen, und daß es ihren Besuch und den friedlichen Austausch der Kulturgüter begrüßt.

Das neue Deutschland, das sich positiv zur eigenen Rasse und zum arteigenen Volkstum stellt, muß naturnotwendigerweise in seinem Staatsgebiet eine Grenze ziehen zwischen Rasse und Rasse, zwischen Volk und Volk. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Bezeichnung „Nichtarier" irgendwelche Entehrung und Deklassierung zu bedeuten braucht. Die Erkenntnis, daß die Vermischung des Blutes dem einen wie dem anderen schadet, gilt für beide Teile. Rasse ist die Aufgabe für alle Völker, ihrer inneren Art gemäß zu leben, ihr eigenes Wesen lebensvoll zu gestalten. Das deutsche Volk ist nicht so eingebildet, daß es sich für das auserwählte Volk halten würde, und der bekannte Geibelsche Spruch: „Und so soll im deutschen Wesen einmal noch die Welt genesen" ist aus der Weltbeglückungsschwärmerei der damaligen Zeit zu verstehen.

Allerdings glauben wir, daß der Rassengedanke auch für die übrige Welt früher oder später Entscheidungen nötig machen wird, die aber nicht von uns herbeigeführt werden, sondern die jedes Volk aus seiner Eigenart und seinen besonderen Verhältnissen fällen muß und die daher auch nach außen ein verschiedenes Gesicht haben können und sich nur im Grundsätzlichen berühren.

Praktische Bedeutung hat der nationalsozialistische Rassenstandpunkt vor allem für das Verhältnis von Deutschen zu Juden. Man hat oft gesagt, der Nationalsozialismus sei in der Rassenfrage rein negativ und zerstörend eingestellt und sein wesentlicher Inhalt sei der Radauantisemitismus. Dieser Vorwurf trifft nicht das Wesentliche und läßt den Erfolg und das Ziel der rassischen Erziehungsarbeit völlig unberücksichtigt. In der Judenfrage, die bei uns am greifbarsten war, hat eine ganze Generation, die nur gelernt

hatte, den Menschen im Menschen zu sehen, die Bedeutung der Rassenfrage für das eigene Volk, wie auch für die übrige Welt erkannt. Die ganze Behandlung des Judenproblems in den Jahren bis zur Machtergreifung ist im wesentlichen vom Gesichtspunkt der politischen Erziehung des deutschen Volkes zu betrachten, dem jeglicher rassischer Instinkt in bedrohlichem Maße abhanden gekommen war.

In dieser Frage, die gerade in Deutschland ihr eigenes Gesicht hatte, wurde vielen Volksgenossen der Blick geöffnet, und mit dem gleichzeitigen Appell und Aufruf an alle heroischen und männlichen Werte des deutschen Menschen entstand die rassische Auslese von politischen Kämpfernaturen, die heute das Führertum des neuen Staates darstellt. Der frühere Zustand der Judenfrage, wie er in der uneingeschränkten staatsrechtlichen Gleichstellung und im ungehinderten Hereinströmen der Ostjuden deutlich wird, ist der beste Beweis dafür, wieweit rassisches Fühlen und Bewußtsein in Verlust geraten waren. Der Tonfall in der Einstellung zu dieser Frage liegt nicht auf dem rein Negativen oder auf der bloßen Ablehnung, sondern auf der positiven Wertung dem eigenen Volk gegenüber, wobei außerdem noch zu berücksichtigen ist, daß das Judentum prinzipiell durch seine marxistisch-klassenkämpferische Führerrolle, durch seine internationale Finanzverstrickung gegen Deutschland stand und alle antinationalen Bestrebungen kultureller wie politischer Art unterstützte. Es darf sich also nicht beklagen, wenn auf seine antigermanistische Betätigung, der Entsprechendes in keinem anderen Lande zur Seite zu stellen ist, aus dem Volksempfinden heraus die Abwehrreaktion des Antisemitismus entstanden ist.

Deutsche und Juden.

Den Ausgangspunkt aller Erörterungen bildet die wissenschaftliche Feststellung, daß der Jude anders ist als der Deutsche. Diese Behauptung ist weder anmaßend noch überheblich, sondern entspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Die Judenfrage ist für uns eine Frage von Volk zu Volk, die ihren besonderen Charakter durch die rassen-

mäßige Verschiedenheit der beiden Völker und durch die eigenartige soziologische und bevölkerungspolitische Entwicklung des Judentums im Laufe seiner Geschichte bekommen hat, die besonders in den letzten Jahrzehnten durch die immer weitgehendere Überfremdung eine für das deutsche Volk unerträgliche Form angenommen hat.

Das deutsche Volk hat im Laufe seiner Geschichte mehr als einmal fremde Volksangehörige in sich aufgenommen, aber dann handelte es sich um rassisch gleich oder ähnlich zusammengesetzte Bevölkerungsgruppen, wie z. B. bei den Hugenotten. Dies ist bei den Juden grundlegend anders. Sie werden überall als Fremdlinge angesehen und empfinden dies auch selbst. Am deutlichsten hat das Walter Rathenau schon 1897 ausgedrückt: „Seltsame Vision! Inmitten deutschen Lebens ein abgesonderter fremdartiger Menschenstamm, glänzend und auffällig ausstaffiert und von heißblütigem Gebaren. Auf märkischem Sande eine asiatische Horde.“ Ähnlich äußerte sich Einstein im Jahre 1931: „Wenn ich die Redensart höre ‚Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens‘, so muß ich lachen. Diese Staatsbürger wollen erstens nichts mit meinen armen ostjüdischen Brüdern zu tun haben; zweitens nicht Söhne meines (des jüdischen) Volkes sein, sondern nur Mitglieder der jüdischen Kulturgemeinschaft. Ist das ehrenhaft? Kann ein Nichtjude Leute, die sich so verstellen, achten? Ich bin kein deutscher Staatsbürger. Ich bin Jude und bin froh, dem jüdischen Volke anzugehören.“

Das Charakteristische des Judentums ist, daß es als Volk ohne eigenen Lebensraum und Sprache seine Existenz im Laufe der Jahrtausende nicht verloren hat. Dies ist um so bemerkenswerter, da ihm auch das Hauptmerkmal einer nationalen Minderheit fehlt, nämlich der Rückhalt durch einen geschlossenen Siedlungsraum, auf den es sich eventuell zurückziehen könnte. Wieweit Palästina später hierfür in Frage kommt, läßt sich zur Zeit noch nicht überblicken. Die Frage wird dadurch erschwert, daß die Araber ihren Anspruch auf Palästina aufrechterhalten. Bei all seinen geschichtlichen Schicksalen ist es wichtig, daß der Jude immer derselbe geblieben ist, ob er als Getreidespekulant im römischen Reich oder als Bank- und Börsenfürst der Neuzeit

über das Vermögen ganzer Völker schaltete. Neben ihm sind Völker und Kulturen zugrunde gegangen, von denen uns nur noch durch Schriften und zerfallene Baudenkmäler Kunde überkommen ist, nur der Jude ist geblieben. Sahen wir ihn im Altertum in den Handelsmetropolen des Mittelmeeres seine Geschäfte treiben, so finden wir ihn im Mittelalter als Geldgeber der deutschen Fürsten und freien Reichsstädte, und heute umspinnt er mit Bank- und Börsengeschäften die ganze Welt und zwingt die Völker unter das Joch des Finanzkapitalismus. Gerade auf diesen internationalen Zwischenbeziehungen beruht die Macht dieses rund 15-Millionenvolkes[1]. Auf diesem Wege schien die Verheißung Jahves: — die Weltherrschaft für das auserwählte Volk — in Erfüllung zu gehen.

Es ist das Geheimnis des jüdischen Volkes, wodurch es allein seine Erhaltung durch alle Wirrnisse der Geschichte bewirkt hat, daß es für sich stets die Gesetze des Blutes anerkannt und sie sogar in seiner Gesetzesreligion verankert hat. Das Blutsbewußtsein und der Familiensinn der Glaubensjuden sind die Wurzeln des jüdischen Volkes und haben sich stärker erwiesen als andere Kräfte der Geschichte, und so haben wir das einmalige Beispiel, daß sich ein Volk ohne Raum und ohne Sprache, die sonst die wesentlichen Kriterien eines Volkes darstellen, erhalten und viele Völker überdauert hat.

Diese geschichtliche Erscheinung des Judentums, die in ihrer Besonderheit nirgends ihresgleichen findet, muß die Frage nach dem Verhältnis von Gast- und Wirtsvolk aufwerfen. Sie ist im Laufe der Geschichte immer anders beantwortet worden und abhängig gewesen von den jeweils herrschenden weltanschaulichen Gedankengängen.

Seitdem die Juden in der Zerstreuung lebten, wurden sie zusammengehalten durch die Gesetzesreligion und den Glauben an die Auserwähltheit ihres Volkes. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts lebten die Deutschen und die Juden in strenger Scheidung nebeneinander, und den Juden war kein Übergriff in die religiösen oder politisch-geistigen Lebensbezirke ihres Wirtsvolkes möglich; andererseits konnten sie

[1] Jakob Lestschinsky, Schriften für Wirtschaft und Statistik, Berlin 1928.

in ihrer Absonderung ungestört ihrem eigenen Leben nachgehen. Sie hatten ihren eigenen Glauben und ihre eigenen Gesetze. Das Ghetto war die mittelalterliche, durch die Zeit bedingte, geschichtlich dargestellte Form zur Erhaltung des Judentums mitten unter anderen Völkern und die Möglichkeit zur Erfüllung seiner jüdischen Aufgabe, die ihm aus Rasse, Herkunft und Gesetz erwuchs. Dabei blieben die gegenseitigen völkischen Werte und Ideale unangetastet. Diese Abgrenzung beider Lebensbezirke war nur möglich, weil dem jüdischen Blutsbewußtsein ein ebenso starkes Empfinden des Wirtsvolkes gegenüberstand. „Es gab keine Rassenschande und keine Taufkonjunkturen, keine Möglichkeit, eine Nationalität zu gewähren, die man nie besitzen kann, und keinen Versuch, das Gastvolk geistig zu bevormunden" (Grau). So hat der Jude im mittelalterlichen Ghetto seine für die spätere abendländische Geschichte bedeutsame Prägung und Eigenart gefunden und durch die Gemeinschaft des Blutes und der Rasse erhalten. Gerade das letztere ist wichtig, da sich durch die rein körperliche Trennung des Gast- und Wirtsvolkes der rassische Fremdkörper erhalten konnte und uns heute, nachdem die Schranken längst gefallen sind, seine Andersartigkeit, seine Fremdheit täglich vor Augen führen kann.

Das Wesentliche war schon im Mittelalter nicht der Glaubensgegensatz christlich-mosaisch, sondern auf der einen Seite das natürliche Volksempfinden, das den Juden als fremdrassigen empfand, und auf der anderen Seite die strengen Blutsgesetze, die ebenfalls eine saubere Trennung forderten, um die historische Mission erfüllen zu können, die ihm Jahves Verheißung mit auf den Weg gegeben hatte. Gerade diese Seite der Judenfrage ist von den Historikern immer in den Hintergrund gerückt und das Ghetto mitleidsvoll als ein geduldetes Asyl für um ihres Glaubens willen verfolgte Judenmärtyrer angesehen worden. Es ist hier noch eine Lücke auszufüllen, und eine Aufgabe der Geschichtsschreibung wird es sein, von neuen Gesichtspunkten aus an das verzeichnete mittelalterliche Geschichtsbild des Ghetto heranzugehen und das Leben im Ghetto und seine Bedeutung für die völkische Entwicklung des Judentums, die Beziehung zwischen Gast- und Wirtsvolk darzustellen. Dies wird sogar

von jüdischer Seite gefordert. O. Karbach beschuldigt die Geschichtsschreibung, weil sie „in verhängnisvoller Weise die historische Tatsache verdunkelt, daß die Juden in den Jahrhunderten vor ihrer Emanzipation eine Rechtsstellung besaßen, die faktisch eine bessere war als die des großen Teils der übrigen Bevölkerung, nämlich der ganz- oder halbfreien Bauernschaft“ (Ordnung in der Judenfrage, zus. herausg. E. Czermak, Reinhold, Wien, 1933).

Mit der Aufklärung und der französischen Revolution fielen die Schranken zwischen Juden und Deutschen, und die Verheißung der Weltherrschaft sollte auf einem ganz anderen Wege in Erfüllung gehen, als es das gesetzestreue, fromme Judentum geglaubt hatte. Der Gleichberechtigungsanspruch gab die Basis ab, auf weltlichem Wege jüdischen Vorrang und Herrschaft in allen Völkern zu begründen. Mit dem Schwinden rassischen Bewußtseins sah man nur noch die Glaubensunterschiede, und dem Zeitempfinden schien es unrecht, einzelnen Menschen nur ihrer Konfession wegen, die doch jedermanns persönliche Sache ist, eine staatsrechtliche Sonderstellung zu geben. Für die damalige Zeit war dieser Gedanke der Menschengleichheit, verbunden mit dem der menschlichen Freiheit, wirklich bahnbrechend; er durchbrach kirchlich-dogmatisch seit Jahrhunderten festgesetzte Grenzen und bildete den Schwerpunkt allen liberalen Denkens der letzten beiden Jahrhunderte. Da das neue Ziel Menschheit und Menschentum hieß, stand einer Vermischung nichts im Wege. Wo sich Einwände regten, hatte man die stille Hoffnung, daß die Assimilation auch die Aufsaugung des Judentums bedeuten würde. Das Judentum aber machte von der Möglichkeit der Glaubensgleichschaltung nur allzu gern Gebrauch, stand ihm doch damit der Weg offen zu allen wichtigen Ämtern und selbst zur politischen Leitung des Volkes. So wurde der „Taufschein das Entreebillett zur europäischen Kultur“ (H. Heine). Allmählich fand auf diese Weise eine Durchsetzung und Durchmischung des deutschen Volkes, besonders in seinen kulturtragenden Schichten, mit fremdem Blut in einem Ausmaße statt, das wir heute erst ahnen, nachdem das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zahlreiche fremdrassige Blutsquellen freigelegt hat. Dieser Prozeß der Rassendurchsetzung ist in

den 14 Jahren bis zur Machtergreifung durch den Nationalsozialismus in noch viel beschleunigterem Maße vor sich gegangen.

Heute wird diese Epoche rasselosen Denkens abgelöst durch den Gedanken und die Idee der menschlichen Vielgestaltigkeit, deren Wert immer nur aus dem Verwurzeltsein mit Herkunft und Boden stammt, deren geschichtliche Aufgabe in der Darstellung des eigenen unumstößlichen und ewigen Wertes besteht. Dieser Durchbruch neuen rassischen Denkens muß seinen natürlichen Gegner bei all denen finden, die bestrebt sind, die Einheit des Menschengeschlechtes in Kultur und Gesellschaftsordnung und -organisation durch den Verstand oder auch dogmatisch durch einen Glauben herzustellen. So stößt schon die Erörterung von Rassefragen beim Juden auf Widerstand, da ja gerade die Ableugnung wesentlicher menschlicher Unterschiede die Voraussetzung seines Eindringens in die westeuropäische Kultur bildet. Daher muß der Jude jede Erörterung der Rassefrage sofort als einen Angriff auf seine augenblickliche Daseinsform empfinden. Seine Führerrolle auf allen antinationalen Gebieten ist ein wesentlicher Teil seiner Mimikry und eine Notwendigkeit seiner Selbsterhaltung. Daher auch die Bezeichnung „Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens".

Die Erkenntnis der Fremdheit und Andersrassigkeit der Juden und das Wiedererwachen rassischen Bewußtseins des deutschen Volks mußte notwendigerweise eine Neuordnung der Lebensverhältnisse zwischen Deutschen und Juden nach sich ziehen.

Die Entwicklung des Judentums in Preußen von 1816 bis 1925.

Ganz allgemein ist für sämtliche Ausführungen die Feststellung zu treffen, daß als Juden nur diejenigen Personen gezählt wurden, die sich zur Zeit der einzelnen Zählungen noch zum Judentum und zum mosaischen Glauben bekannten, nicht aber diejenigen, die aus inneren oder äußeren Gründen zu einer anderen Religion übertraten oder, obgleich sie zur jüdischen Rasse gehörten, sich als konfessionslos bezeichneten und demgemäß als Dissidenten geführt wurden.

Diese Feststellung ist für unseren Zweck bedauerlich, denn

wir wollten eigentlich ja nicht den Einfluß derjenigen, die — landläufig gesprochen — sich noch zur jüdischen Religion bekennen, darlegen, sondern den der jüdischen Rasse! Und hierzu gehören alle Juden, die mosaischen und getauften. Das war es ja, was uns die Anhänger des Talmuds und Alten Testaments immer schon vorgehalten haben, daß der Staat die „Charakterlosen", die „Weihnachtsjuden" usw. zu allen Ämtern, selbst in das Offizierkorps aufnahm! Also die Zahlen, die wir hier geben können, stimmen noch nicht einmal in ihrer Schwere, sondern sie sind noch um ein Erhebliches zu vergrößern; denn die Juden sind eine Rasse, und die Taufe wischt nicht die artfremden Rasseeigenschaften fort, die dem deutschen Volke widerstreben.

Als nach den Befreiungskriegen die preußische Regierung im Jahre 1816 die erste vollständige bevölkerungspolitische Inventur in Gestalt einer Volkszählung anordnete, ergab sich für den preußischen Staat eine Gesamtbevölkerung von 10349031 Seelen, darunter 123938 Juden, mithin 1,2 v. H. Ohne Staatsbürgerrecht unter den Juden waren 47,2 v. H., mithin hatte fast jeder zweite Jude, der sich damals in Preußen aufhielt, als ausländischer Jude zu gelten. Noch im Jahre 1846 — diese Volkszählung machte zum letzten Male den Unterschied zwischen Juden mit und ohne Staatsbürgerrecht — betrug der Vom-Hundert-Satz der Juden ohne Staatsbürgerrecht 36,7 bei einem Satze von 1,3 v. H. Juden an der Gesamtbevölkerung.

Die anschließende Tafel gibt einen Überblick über den

Volkszählung vom Jahre	Die jüdische in Tausendteilen der Gesamtbevölkerung Preußens	Volkszählung vom Jahre	Die jüdische in Tausendteilen der Gesamtbevölkerung Preußens
1816	11,98	1858	13,67
1819	12,26	1861	13,78
1822	12,41	1864	13,61
1825	12,24	1867	13,06
1828	12,65	1871	13,21
1831	12,83	1875	13,20
1834	13,06	1880	13,34
1837	13,02	1885	12,94
1840	13,03	1890	12,42
1843	13,35	1895	11,92
1846	13,38	1900	11,38
1849	13,41	1905	10,98
1852	13,40	1910	10,36
1855	13,62	1925	10,58

Anteil des Judentums an der Gesamtbevölkerung vom Jahre 1816 bis zur Gegenwart. Hiernach ist der Anteil der mosaischen Glaubensjuden im 19. Jahrhundert von 1,2 v.H. im Jahre 1816 dauernd gestiegen und hat seinen Höhepunkt im Jahre 1861 und 1865 mit 1,4 v.H. erreicht, um dann auf 1,0 v.H. im Jahre 1910 herunterzugehen. Es entspricht der verhältnismäßige Rückgang seit den 60er Jahren nicht völlig den tatsächlichen rassischen Verhältnissen, man muß nämlich hierbei berücksichtigen, daß das Judentum, rein rassisch gesehen, erheblich höher zu veranschlagen ist, als es die amtliche Statistik nach ihrer ganzen Fragestellung ausweisen kann. Diese Korrektur ist notwendig zur Beurteilung der wahren Verhältnisse und ist bedingt durch die schon zu jener Zeit weitgehende Assimilation. Die zahlreichen Übertritte zu anderen Bekenntnissen und die Austritte aus der jüdischen Religionsgemeinschaft sind nicht anders zu deuten, als daß der Jude hiermit sich die Vorteile der arischen Bevölkerung zu verschaffen suchte. Unter dem Deckmantel des Protestantismus, des Katholizismus und des Dissidententums fand der Jude leichter Eingang in die beherrschenden Stellungen der Politik, der Kunst, des Wirtschaftslebens und Beamtentums. Es war der Gedanke der menschlichen Gleichberechtigung, der keine Unterschiede der Persönlichkeit und der Rasse kennt, den sich sowohl die konservativdynastischen als auch die liberalen Kreise zu eigen gemacht hatten, und der die Einschaltung rassisch völlig fremder Volksangehöriger ohne Widerstreben geschehen ließ. Gerade in dieser grundsätzlichen Angelegenheit zeigte sich, wie die vergangene Zeit bis in alle Schichten hinein von der Milieutheorie beherrscht wurde, die auf der einen Seite zu dem Glauben führte, daß der Wert des Menschen durch Besitz und Bildung bestimmt würde, auf der anderen Seite zu der beinahe dogmatischen Ansicht führte, daß die soziale Umwelt, die ökonomischen Verhältnisse das eigentlich Bestimmende für die Menschen sei.

Man hätte nun annehmen können, daß der Anteil der reinen Glaubensjuden an der Gesamtbevölkerung noch viel stärker zurückgehen würde, zumal bei den Juden (seit 1914) ein Sterbeüberschuß festzustellen ist, und die Anzahl der Religionsaus- und -übertritte gerade in diesen Jahren recht be-

trächtlich war. In Preußen traten z. B. zum Protestantismus im Jahre 1900 und 1905 rund je 1,5 vom Tausend, im Jahre 1910 reichlich 1 v.T. über. Die Übertritte zum Katholizismus sind mit 0,5 v.T. jährlich nicht zu hoch geschätzt, während der Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ohne Annahme einer neuen Religion mindestens mit dem gleichen Satze anzunehmen ist, wie der Übertritt zu den vorgenannten beiden Bekenntnissen zusammen, also ebenfalls über 1,5 v.T. im Jahre, so daß wir ungefähr mit einer Gesamtzahl von 3 v.T. Übertritten zu rechnen haben. Hiernach würden wir allein in den 14 Jahren von 1911 bis 1925 mit 15408 (= 14mal 3 v.T. = 4,2 v.H.) zu rechnen haben, die innerhalb dieser Zeit Religionswechsel oder Kirchenaustritt vorgenommen haben.

Es ist erklärlich, daß die Geisteshaltung, die dem Juden das Eindringen in den deutschen Volkskörper ermöglichte, auch ihn selbst schnell erfaßte, da sie seinem Fortkommen günstig war und den Weg nach oben bahnte. Er blieb daher auch nicht frei von den bevölkerungspolitischen Folgeerscheinungen, ja er wurde sogar noch viel mehr von ihnen betroffen, da er zu ⅔ seiner Gesamtzahl in den Zentren der liberalen Weltanschauung, nämlich in den Großstädten, anzutreffen war. Es ist eine allgemeine bevölkerungspolitische Erscheinung aller in der Zerstreuung lebenden Juden, daß sie ihre Volkszahl nicht zu erhalten vermögen. So ist in Preußen die Geburtenzahl in den jüdischen Ehen beträchtlich hinter der Durchschnittszahl der übrigen Bevölkerung zurückgeblieben. Im Jahre 1910 kamen auf 1000 der jüdischen Bevölkerung 17 Geburten, in jüdisch-christlichen Mischehen sogar nur 6. Damit ist das Erhaltungsminimum bereits unterschritten, und die Bilanz der jüdischen Bevölkerung hat für die Jahre 1911 bis 1925 einen Sterbeüberschuß von 18252 Personen ergeben.

Es ist kein Zweifel, daß das alteingesessene abendländische westeuropäische Judentum, das sozial besonders den oberen Schichten angehört, heute auf eine geringe Anzahl zusammengeschrumpft ist, und daß es in Deutschland, wenn schon in den Jahren vor dem Kriege die Ostgrenze gesperrt worden wäre, heute kaum eine Judenfrage geben würde. So ist es auch eine Irreführung, von einem deutschen Judentum

zu sprechen, da es sich praktisch in der Überzahl der Fälle um den jüdischen Nachschub aus dem Osten handelt, für den Deutschland das erste Filter darstellt und das dann in zivilisierterer Form in die westlichen Länder weiterströmt.

Trotz dieser geschilderten Verhältnisse zeigt die vorstehende Übersicht innerhalb der Jahre von 1900 bis 1925 nicht nur ein Konstantbleiben, sondern sogar eine geringe Zunahme der jüdischen Bevölkerung. Im ganzen preußischen Staat jetzigen Gebietsumfanges hat im Zeitraum von der letzten Friedensvolkszählung vom 1. Dezember 1910 bis zum 16. Juni 1925 eine Zunahme der jüdischen Bevölkerung von 366 876 auf 403 969, d. i. um 37 093 oder 10,1 v. H., stattgefunden. Die gesamte Bevölkerung Preußens aber stieg im gleichen Zeitraum und auf dem gleichen Gebiet um rund 3 119 000 oder 8,9 v. H., also erheblich weniger stark an als der jüdische Bevölkerungsanteil. Diese Tatsache ist um so auffallender, als hierbei nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß zwischen den Zählungsjahren von 1910 bis 1925 die Abtretung äußerst judenreicher Gebiete, z. B. Posen und Westpreußen usw., fällt, wodurch allein 49 101 oder 11,81 v. H. der jüdischen Bevölkerung aus dem preußischen Staatsgebiet ausschieden.

Es zeigt sich also, daß trotz Über- und Austritten, trotz Bevölkerungsverlust durch Sterbeüberschuß und Gebietsabtretungen eine Zunahme der jüdischen Bevölkerung anteilsmäßig und absolut stattgefunden hat. Die Gründe hierfür liegen auch für den weniger Eingeweihten auf der Hand: sie beruhen lediglich auf der Tatsache einer während und nach dem Kriege erfolgten außerordentlich starken jüdischen Einwanderung, wofür als Abgabegebiet in erster Linie der Osten Europas in Frage kommt.

Die räumliche Verteilung des Judentums in Preußen.

Die letzte Volkszählung vor dem Kriege hatte am 1. Dezember 1910 stattgefunden. Die erste nach dem Kriege, welche wieder vergleichbare amtliche Zahlen in statistischer Hinsicht brachte, am 16. Juni 1925. Es erscheint uns daher angebracht, für die folgenden Betrachtungen in erster Linie Vergleiche zwischen diesen beiden Zählungen anzustellen.

Zunächst ist festzustellen, daß von der gesamten Wohnbevölkerung des preußischen Staates am 16. Juni 1925 in Höhe von 38120173 sich 403969 als Juden bezeichneten, was einem Verhältnissatz von 1,06 v. H. entspricht.

Nachstehend lassen wir die Zahlen einer Übersicht sprechen, die einen Einblick in die eigenartige Verteilung des Judentums in den einzelnen Provinzen und Großstädten gibt. Hiernach liegt der Anteil der jüdischen Bevölkerung in den östlichen Provinzen, die ja als Einfallstor zu gelten haben, sehr erheblich über dem der anderen Provinzen. Der Anteil Hessen-Nassaus, der doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt ist, wird durch die Judenmetropole Frankfurt a. M. bedingt.

Die Stadt Berlin, welche seit 1881 als Provinz gilt, steht sowohl wegen ihres absoluten Zahlengewichts (172672 Juden) als auch hinsichtlich ihres Verhältnisanteils an der Bevölkerung an außerordentlich bevorzugter Stelle. **Sie weist über $^{4}/_{10}$, d. h. beinahe die Hälfte des gesamten Judentums Preußens auf, während die Gesamtbevölkerung Berlins in der Gesamtbevölkerung des preußischen Staates nur $^{1}/_{10}$ ausmacht.**

Provinz	Jüdische Wohnbevölkerung Preußens am 16. Juni 1925		
	Absolut	in Tausendteilen der gesamten Judenheit	in Tausendteilen der Provinzbevölkerung
1. Stadt Berlin	172 672	427,4	42,9
2. Rheinprovinz	58 223	144,1	8,0
3. Hessen-Nassau	52 757	130,6	22,0
4. Niederschlesien	29 953	74,2	9,6
5. Westfalen	21 595	53,5	4,5
6. Hannover	14 895	36,9	4,7
7. Ostpreußen	11 337	28,1	5,0
8. Oberschlesien	10 069	24,9	7,3
9. Brandenburg	8 442	20,9	3,3
10. Sachsen	8 341	20,6	2,6
11. Pommern	7 761	19,2	4,1
12. Schleswig-Holstein	4 152	10,3	2,7
13. Grenzmark Posen-Westpreußen	3 437	8,5	10,3
14. Hohenzollern	335	0,8	4,7
Zusammen Preußen	**403 969**	**1 000,0**	**10,6**

Das starke Auftreten des Judentums in den Großstädten ist als ausgesprochene Landflucht der jüdischen Rasse zu

deuten. Schon 1817 hatte eine Untersuchung über den ländlichen Anteil der Juden sowie der Gesamtbevölkerung folgendes Ergebnis: nur 16 v.H. der jüdischen Bevölkerung wohnte auf dem Lande, während der entsprechende Anteil der Gesamtbevölkerung 72 v.H. betrug. Im Jahre 1925 sinkt der Anteil der Juden in den Landkreisen, die doch auch noch zahlreiche Mittel- und Kleinstädte umfassen, auf 0,34 v.H., während im Durchschnitt aller Stadtkreise in Preußen auf je 100 der Gesamtbevölkerung 2,2 Juden entfallen. Ihr Anteil steigt sogar auf 2,6 v.H., wenn wir von den 118 preußischen Stadtkreisen die 29 Städte mit mehr als 100000 Einwohnern, also die Großstädte, herausnehmen. Sie haben eine Gesamtbevölkerung von 11144024, darunter 294230 Juden.

Mit der Summe von 294230 Juden nehmen die Juden der Großstädte einen Anteil von nicht weniger als 72,8 v.H. ihres Vorkommens im Lande Preußen in Anspruch, während die entsprechende Ziffer für die Gesamtbevölkerung zwar gleichfalls im Laufe der Zeit angestiegen ist, es aber schließlich doch nur auf 29,2 v.H. gebracht hat.

Bei den Juden hat demnach die Landflucht in viel stärkerem Maße eingesetzt, als bei der übrigen Bevölkerung, so daß praktisch sich das Judentum in den Großstädten zusammengeballt und von dort seinen Aufstieg in die kulturtragenden Schichten begonnen hat. In den letzten Jahrzehnten hat die Entwicklung meist ein abgekürztes Verfahren eingeschlagen. Der frisch aus dem Osten zugereiste Glaubensjude tauchte sofort in den Großstädten unter, um dort seinen Geschäften nachzugehen. Schon in der zweiten Generation finden wir ihn in irgendeinem größeren Handels- oder Bank- oder Börsenbetrieb. Nun war es nur noch eine praktische und förderliche Anpassungsmaßnahme, daß er sich äußerlich von seinen Glaubensgenossen trennte, um seinen Nachkommen den Weg in die führenden Schichten freizumachen. Dies war um so mehr möglich, als nach der damals herrschenden Zeitauffassung von der Gleichheit der Menschen nach Ablegung des scheinbar allein trennenden mosaischen Glaubensbekenntnisses einer gesellschaftlichen und politischen Gleichberechtigung nichts mehr im Wege stand.

Die Entwicklung des ausländischen Judentums in Preußen seit der letzten Vorkriegszählung vom 1. Dezember 1910.

Von jeher bildete Deutschland, und in erster Linie wegen seiner geographischen Lage Preußen, ein Aufnahmegebiet des von Osten nach Westen fließenden jüdischen Wanderungsstromes. Schon vor dem Kriege gab sich in erster Linie das Ostjudentum in Preußen, hauptsächlich in seinen Großstädten, ein Stelldichein. Konnte bis zum Weltkriege dieser ostjüdische Wanderungsstrom im allgemeinen in gewissen Grenzen gehalten werden, so versagte gerade auf diesem Gebiete nach dem Kriege, gewollt oder ungewollt, jegliche dahin zielende gesetzgeberische Maßnahme. Man kann sogar behaupten, daß gerade die Sozialdemokratie ihren politischen Machteinfluß dazu benutzte, der ostjüdischen Einwanderung und Einbürgerung in Deutschland außerordentlichen Vorschub zu leisten.

Wie wir bereits früher ausführten, hat im ganzen preußischen Staat jetzigen Gebietsumfanges von der letzten Friedensvolkszählung vom 1. Dezember 1910 bis zum 16. Juni 1925 eine Zunahme der jüdischen Bevölkerung von 366 876 auf 403969, d.i. um 37093 oder 10,1 v.H. stattgefunden. Die gesamte Bevölkerung Preußens stieg jedoch im gleichen Zeitraum und auf dem gleichen Gebiet um rund 3 119 000 oder 8,9 v.H., also erheblich weniger stark an als das Judentum. Und diese verhältnismäßig stärkere Zunahme des Judentums gegenüber der Gesamtbevölkerung trotz Abtretung judenreicher Gebiete, trotz Sterbeüberschuß, Taufen und Übertritte!

Rechnerisch und den Tatsachen viel mehr entsprechend dürfte sich jedoch die Bevölkerungszunahme des Judentums seit 1910 ganz anders stellen: Berücksichtigt man, daß nach der Bilanz der jüdischen Bevölkerung rein rechnerisch für die Jahre 1911—1924 sich ein Sterbeüberschuß von 18 252 Personen ergibt, die von der Zahl der im Jahre 1910 im jetzigen Staatsgebiet vorhandenen Juden in Höhe von 366 876 abzusetzen wären, so ergäbe sich für 1925 eine Sollzahl der Juden von 348 624. Diese Zahl verringert sich rechnerisch abermals um 15 408 Juden (= 14 mal 3 pro Mille = 4,2 v.H. Juden, die von 1911 bis 1924 Religionswechsel oder

Kirchenaustritte vorgenommen haben) auf 333 212 Juden im Jahre 1925. Da im Jahre 1925 tatsächlich eine Zahl von 403 969 Glaubensjuden erreicht wurde, dürfte diese Bevölke-



rungszunahme von 1910 bis 1925 lediglich auf eine Einwanderung bzw. Rückwanderung von Juden aus den abgetretenen Gebieten in Höhe von rund 70 000 zurückzuführen sein.

In Wirklichkeit dürfte jedoch dieser jüdische Zustrom noch erheblich über der Zahl von 70000 liegen, da ein größerer Teil der eingewanderten Juden bereits als Dissidenten, Katholiken oder Protestanten die preußische Staatsangehörigkeit erworben hatte oder sich ungemeldet im preußischen Staatsgebiet aufhielt.

Von der gesamten jüdischen Wohnbevölkerung Preußens in Höhe von 403969 am 16. Juni 1925 sind

als Reichsausländer ermittelt	68114
Staatenlose	7364
unbekannter Staatsangehörigkeit . .	909
zus. . . .	**76387.**

Es scheint uns von erheblicher politischer Bedeutung, zu wissen, welcher Nationalität diese 68114 jüdischen Ausländer in erster Linie angehören.

An der Spitze der jüdischen Ausländer steht die Republik Polen mit 35385 oder 8,76 v.H. Von den 35385 polnischen Juden wohnt nahezu die Hälfte — 17423 — in Berlin.

Mit 9498 oder 2,35 v.H. folgt Österreich.

An dritter Stelle steht unter den jüdischen Ausländern Sowjetrußland mit 6986, wovon allein auf Berlin 5185 entfallen. Die 6986 russischen Juden bilden einen Anteil von 1,73 v.H. des gesamten Judentums in Preußen.

Die Tschechoslowakei, die bei der Gesamtbevölkerung mit 95263 oder 0,25 v.H. die zweite Stelle einnimmt, rückt bei der jüdischen mit 3574 oder 0,89 v.H. auf die vierte.

Aus der Ausländertabelle müssen ferner hervorgehoben werden Ungarn mit 2480 Juden, Rumänien mit 2156, Niederlande mit 1791, Litauen mit 1350 Juden.

Die Berufsverhältnisse der Juden in Preußen.

Es würde zu weit führen, die Berufsverhältnisse der Juden in Preußen in ähnlicher Weise, rückschauend auf ein volles Jahrhundert zu untersuchen, wie wir es bei der bevölkerungspolitischen Entwicklung des Judentums getan haben.

Man war sich jedoch bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bewußt, daß eine Überwachung der Entwicklung des Judentums in berufspolitischer Hinsicht absolut notwendig war, denn bereits am 21. Oktober 1843 erließ der damalige Minister des Innern, Graf von Arnim, eine Verfügung folgenden Inhalts:

„Wenn sich zur Zeit nicht übersehen läßt, zu welchen Resultaten die legislativen Berathungen über die Regulierung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden führen werden, so tritt doch unter allen Umständen das Bedürfnis hervor, daß die Verwaltung sich in Besitz derjenigen Materialien erhalte, welche geeignet sind, zu jeder Zeit die Richtung der Gewerblichkeit, insbesondere in wie weit Schacher- und Trödelhandel noch vorherrschend bleiben, und die damit zusammenhängende soziale Entwicklung dieser Klasse von Unterthanen zu übersehen."

Der Erlaß des Ministers fand seinen Niederschlag in einer Erhebung über die Berufsverhältnisse der gesamten Judenheit in Preußen, die, wie die folgende Übersicht aufzeigt, zu nachstehenden Ergebnissen führte:

Die Berufsverhältnisse der selbständigen Mitglieder der gesamten Judenheit Preußens Ende 1843.

Berufe	Absolut	In Hundertteilen	Absolut	In Hundertteilen
1	2	3	4	5
I. Ärzte, Lehrer, wissenschaftliche Beschäftigung	1 666	2,7		
II. Rentner und Pensionäre	1 687	2,7		
IIIa. Selbständige des Handelsgewerbes	21 739	35,0		
IIIb. Gehilfen des Handelsgewerbes	5 029	8,1		
IIIc. Überhaupt Handelsgewerbe			26 768	43,1
IV. Gast- und Schankwirtschaft	2 898	4,7		
Va. Selbständige der mechanischen Künste und des Handwerks	8 420	13,5		
Vb. Gehilfen der mechanischen Künste und des Handwerks	3 636	5,8		
Vc. Überhaupt mechanische Künste und Handwerk			12 056	19,3
VI. Land- und Gartenbau	639	1,0		
VII. In anderen Gewerben	1 364	2,2		
VIII. Gehilfen vgl. IIIb und Vb	—	—		
IX. Geringer Kommunal- und Gemeindedienst	790	1,3		
X. Tagelohn-Arbeit	2 636	4,2		
XI. Gesindedienst	6 296	10,1		
XII. Von bestimmten Armenunterstützungen Lebende	2 356	3,8		
XIII. Ohne bestimmt. Erwerb sowie Bettelei	3 029	4,9		
Zusammen	**62 185**	**100,0**		

Die Übersicht zeigt die damals schon überaus stark vorhandene Neigung des Judentums zum Handel mit 43,1 v.H. Wenden wir uns jedoch bei unsern Feststellungen sofort der Jetztzeit zu.

Die Verschiedenartigkeit des jüdischen Volkes von dem unsrigen wird durch nichts schlagender bewiesen als durch die Neigung und Vorliebe für bestimmte Berufe, während andere Tätigkeitsbereiche streng gemieden werden. Dies hat in einigen Berufsgruppen, und zwar gerade in denjenigen, die für die Gesamtführung der Nation am wichtigsten sind, zu den unerträglichen Verhältnissen und zu einer Überfremdung des deutschen Lebens geführt, wie wohl sonst nur bei wenigen europäischen Völkern. Auch gibt die Bevorzugung einzelner Erwerbszweige interessante Fingerzeige für die seelischen Anlagen des Judentums.

Wieweit das Eindringen in die in Deutschland lebenswichtigsten Gebiete gediehen war, zeigt nachstehende Übersicht.

Hiernach ist festzustellen, daß weit über die Hälfte, nämlich 58,8 v.H. oder 112188 Juden in die Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft" fallen, gegenüber einem Anteil bei der Gesamtbevölkerung von nur 17,11 v.H. oder 3248145. In der Wirtschaftsabteilung „Industrie und Handwerk einschließlich Bergbau und Baugewerbe" wurden 49318 Juden = 25,85 v.H., darunter 31,82 v.H. Ausländer gezählt. Bei der Gesamtbevölkerung stellt sich der entsprechende Anteil auf 7771799 = 40,94 v.H. In der Landwirtschaft sind die Juden nur mit 1,74 v.H. gegen 29,5 v.H. bei der Gesamtbevölkerung vertreten.

Außerordentlich aufschlußreich ist die Verteilung der Juden in der Wirtschaftsabteilung „Öffentliche Verwaltung, Beamte der Rechtspflege, auch Heer und Marine, Kirche, Gottesdienst, Rechtsberatung und freier Beruf". Hier stellt sich der Anteil der Juden mit 11324 auf 5,94 v.H. gegen die entsprechenden Zahlen bei der Gesamtbevölkerung in Höhe von 921048 oder 4,85 v.H. Die Juden sind also in dieser außerordentlich wichtigen Wirtschaftsabteilung mit 1 v.H. anteilsmäßig stärker vertreten als die gesamte preußische Bevölkerung. Krasser tritt dieser Unterschied zutage, wenn man die ausländischen Juden, die 5,13 v.H. der Juden dieser

Wirtschaftsabteilung überhaupt ausmachen, aus dieser Berechnung herauszieht. Der Anteil der übrigbleibenden inländischen Juden stellt sich sodann auf 6,12 v.H. gegenüber 4,85 v.H. bei der Gesamtbevölkerung.

Der Anteil der jüdischen Bevölkerung in der Abteilung D gegenüber der Gesamtbevölkerung ist allerdings in diesem Falle nur deswegen so verhältnismäßig hoch, weil diese Wirtschaftsabteilung neben der Berufstätigkeit in der Öffentlichen Verwaltung sowie im Heer und in der Marine auch den „Freien Beruf“ umfaßt. Trennt man die im wesentlichen die freien Berufe enthaltenden Wirtschaftszweige (Kulturkomplex) von denen der öffentlichen Verwaltung, so stellen sich die Verhältnissätze wie folgt:

In der Öffentlichen Verwaltung, als Beamte der Rechtspflege, im Heer und in der Marine waren im Jahre 1925 = 0,81 v.H. Juden tätig gegenüber 2,3 v.H. bei der Gesamtbevölkerung. In der Kirche, im Gottesdienst, in der Rechtsberatung und in den sonstigen freien Berufen stellt sich der Satz auf 4,3 v.H. Juden gegenüber 2,0 v.H. bei der Gesamtbevölkerung. Diese Trennung zeigt also, daß das Übergewicht der jüdischen Bevölkerung gegenüber der Gesamtbevölkerung in erster Linie bei den freien Berufen zu suchen ist.

Wenn das Verhältnis bei der jüdischen Bevölkerung in der Verwaltung gegenüber der Gesamtbevölkerung zurückbleibt, so ist gerade hier allerdings zu berücksichtigen, daß in Wirklichkeit die Differenz nicht so groß ist, wie die hier aufgestellte Berechnung ergibt. Gerade in diesem Falle dürfte in den Zahlen der Gesamtbevölkerung rein rassisch gesehen — Feststellungen jüngsten Datums, die jedoch noch nicht abgeschlossen sind, bestätigen diese Annahme in weitem Maße — ein nicht unerheblicher Teil getaufter Juden oder Dissidenten ehemals jüdischen Glaubens stecken, der, um eine beamtete Stellung zu erreichen, sein Judentum verleugnete.

Betrachtet man die Wirtschaftsabteilung des Gesundheitswesens und der hygienischen Gewerbe einschließlich Wohlfahrtspflege, so stellt sich der Anteilsatz des Judentums auf 4,35 v.H., darunter 2,0 v.H. ausländische Juden, gegenüber einem Verhältnissatz bei der Gesamtbevölkerung von nur

1,88 v. H. Der Anteilsatz der jüdischen Haupterwerbstätigen ist hier also 2½ mal so groß als bei der Gesamtbevölkerung.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß innerhalb der einzelnen Erwerbszweige die jüdische Bevölkerung anders verteilt ist als die übrige Bevölkerung, und zwar zunächst in dem Sinne, daß bei dem Judentum offenbar eine Abneigung gegen die landwirtschaftlichen Berufe und gegen Handarbeit in Industrie und Handwerk besteht. Andererseits fällt die enorme Beteiligung in den Berufen auf, die mit Handel und Verkehr zusammenhängen, worunter auch das gesamte Geldwesen fällt. Ebenso ist eine anteilsmäßig größere Beteiligung in den freien Berufen und im Gesundheitswesen festzustellen. Schon dieses andere Verhalten in der Berufsauswahl zeigt deutlich eine innere Verschiedenartigkeit der eingesessenen deutschen Bevölkerung gegenüber dem andersartigen fremdstämmigen Judentum.

Ganz ähnliche Verhältnisse haben wir in allen westeuropäischen Staaten und auch in Nordamerika, da die Verbreitung des Judentums über die Welt immer den aufsteigenden Industrien und den Städten der wirtschaftlichen und geldlichen Machtzusammenfassung gefolgt ist. Es ist nicht so, wie vielfach behauptet wird, daß der Jude systematisch durch gesetzgeberische Maßnahmen der einzelnen Völker in den Handel gedrängt wurde: vielmehr geht der Jude aus Neigung speziell in den Handelsberuf. Wir zitieren zur Begründung dieses Standpunktes den in jüdischen Kreisen anerkannten Wissenschaftler Dr. Arthur Ruppin in seinem Werk „Die Juden der Gegenwart" (2. Auflage, Köln und Leipzig 1911) auf Seite 45 ff.:

> „In der Rolle der kaufmännischen und industriellen Unternehmer waren den Juden bald große Erfolge beschieden, dank ihrer großen kaufmännischen Begabung (!), die sie seit 2000 Jahren überall für den kaufmännischen Beruf als prädestiniert hatte erscheinen lassen. Es ist nicht richtig, wenn man die Tatsache, daß die Juden hauptsächlich Kaufleute sind, darauf zurückführt, daß die Christen im Mittelalter den Juden alle anderen Berufe außer dem Handelsberuf verschlossen haben. Die Juden sind nicht erst in Europa

Die Erwerbstätigen der Gesamtbevölkerung sowie der inländischen, ausländischen und aller Juden Preußens nach Wirtschaftsabteilungen am 16. Juni 1925 in Grund- und Verhältniszahlen.

Gb = Gesamtbevölkerung, Ji = inländische Juden, Ja = ausländische Juden, J = alle Juden

Wirtschaftsabteilungen	Bevölkerungsgruppen	Erwerbstätige					
		Grundzahlen			In Hundertteilen jed. Geschlechts		
		männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Landwirtschaft, Gärtnerei u. Tierzucht, Forstwirtschaft u. Fischerei	Gb	**2787195**	**2805949**	**5593144**	**22,36**	**43,04**	**29,47**
	Ji	1363	1621	2984	1,20	3,89	1,92
	Ja	245	95	340	0,89	1,21	0,96
	J	1608	1716	3324	1,14	3,46	1,74
B. Industrie u. Handwerk einschl. Bergbau und Baugewerbe	Gb	**6280562**	**1491237**	**7771799**	**50,39**	**22,87**	**40,94**
	Ji	28339	9676	38015	24,95	23,21	24,48
	Ja	9179	2124	11303	33,21	26,96	31,82
	J	37518	11800	49318	26,57	23,81	25,85
C. Handel u. Verkehr einschl. Gast- und Schankwirtschaft	Gb	**2311391**	**936754**	**3248145**	**18,55**	**14,37**	**17,11**
	Ji	69934	22078	92012	61,56	52,97	59,26
	Ja	15969	4207	20176	57,78	53,40	56,81
	J	85903	26285	112188	60,82	53,04	58,80
D. Öffentliche Verwaltung, Beamte der Rechtspflege, auch Heer und Marine, Kirche, Gottesdienst, Rechtsberatung, freier Beruf	Gb	**741292**	**179756**	**921048**	**5,95**	**2,76**	**4,85**
	Ji	6882	2621	9503	6,06	6,29	6,12
	Ja	1330	491	1821	4,81	6,23	5,13
	J	8212	3112	11324	5,81	6,28	5,94
E. Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe einschl. Wohlfahrtspflege	Gb	**178737**	**177679**	**356416**	**1,43**	**2,73**	**1,88**
	Ji	5825	1745	7570	5,13	4,19	4,88
	Ja	458	269	727	1,66	3,42	2,05
	J	6283	2014	8297	4,45	4,06	4,35
F. Häusliche Dienste u. Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung od. ohne Ang. d. Betriebszugehörigkeit	Gb	**163865**	**927570**	**1091435**	**1,32**	**14,23**	**5,75**
	Ji	1250	3941	5191	1,10	9,45	3,34
	Ja	455	692	1147	1,65	8,78	3,23
	J	1705	4633	6338	1,21	9,35	3,32
A bis F. Zusammen	Gb	**12463042**	**6518945**	**18981987**	**100,00**	**100,00**	**100,00**
	Ji	**113593**	**41682**	**155275**	**100,00**	**100,00**	**100,00**
	Ja	**27636**	**7878**	**35514**	**100,00**	**100,00**	**100,00**
	J	**141229**	**49560**	**190789**	**100,00**	**100,00**	**100,00**

Kaufleute geworden, sie haben sich schon seit dem babylonischen Exil in immer wachsender Zahl dem Handel in Syrien, Ägypten, Babylonien usw. zugewendet (weil sie die Handarbeit scheuen und lieber andere für sich arbeiten lassen! D. Verf.), während sie allerdings in Palästina bis zur Zerstörung des jüdischen Staatswesens vorwiegend von der Landwirtschaft lebten. In der Diaspora sind die Juden kaum noch irgendwo in erheblichem Umfange Ackerbauer gewesen. Das Mittelalter hat sie nicht zu Händlern gemacht, es hat durch seine gesetzlichen Maßnahmen nur den bereits vorgefundenen Zustand befestigt. Es ist ja überhaupt die Regel, daß Gesetze auf wirtschaftlichem Gebiete nicht neue Verhältnisse schaffen, sondern nur das Vorhandene legalisieren und ihm dadurch einen stärkeren Schutz gegen Änderungen verleihen. Das Gesetz hätte die Juden nie auf den Handelsstand beschränkt, wenn nicht die Juden in Europa schon ganz vorwiegend als Kaufleute eingewandert wären . . ."

Darüber, daß die Juden ihre Rolle als Kaufleute nicht dem Zufall, sondern einer hervorragenden kaufmännischen Veranlagung verdanken, sind so ziemlich alle Nationalökonomen einig. „Die jüdische Rasse ist nach einer Seite ihrer Veranlagung gleichsam die Inkarnation kapitalistisch-kaufmännischen Geistes", urteilt W. Sombart („Der moderne Kapitalismus", Bd. II, S. 349, Leipzig 1902), dessen Urteil hier für viele andere stehen mag.

Die soziale Stellung der Juden im Vergleich zu den deutschen Erwerbstätigen.

Bei unseren Feststellungen kommt es in erster Linie darauf an, den maßgebenden Einfluß des Judentums in unserem Wirtschafts- und Geistesleben darzustellen. Hierzu erscheint es uns notwendig, die Untersuchung auch auf die soziale Stellung der Erwerbstätigen auszudehnen. Hierbei lassen sich folgende interessante Feststellungen treffen.

1. An Selbständigen im Beruf wurden in Preußen rund 3070000, darunter 92164 Juden ermittelt. Dies bedeutet einen Anteil von 16,2 v. H. aller Erwerbstätigen gegenüber 48,3 v. H. der erwerbstätigen Juden. Wir haben also in Preußen an-

teilmäßig dreimal soviel selbständige Juden als bei der Gesamtbevölkerung. Wesentlich beeinflußt sind diese Verhältnissätze durch die im Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft tätigen Juden, wo sich das Verhältnis allein auf 31,5 v.H. gegenüber 3,8 v.H. stellt.

Gleichfalls erhebliche Unterschiede des relativen Vorkommens der Juden bei den „Selbständigen" beider Kategorien sind festzustellen beim Gesundheitswesen usw. mit 0,5 v.H. aller Erwerbstätigen, jedoch mit 2,8 v.H. aller jüdischen Erwerbstätigen, also fast das Sechsfache.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in den als „Kulturkomplex" (worunter das Theater, das Lichtspielwesen, das Rundfunkwesen, Bildung, Erziehung und Unterricht usw. verstanden werden) bezeichneten Wirtschaftszweigen, wo dem allgemeinen Satz von 0,4 der jüdische mit 2,6 v.H. gegenübersteht, also auch hier das Sechsfache.

In den Wirtschaftszweigen „Öffentliche Verwaltung, Rechtspflege in beamteter Stellung" usw. ist der Anteil der jüdischen Erwerbstätigen in leitender Stellung mit 2,0 v.H. gegenüber 1,3 v.H. fast doppelt so groß. Diese Zahlen werden allerdings nur verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß der Anteilssatz von 2,3 v.H. selbständigen Juden in der öffentlichen Verwaltung und Rechtspflege einem jüdischen Erwerbstätigenanteil von nur 0,81 v.H. gegenübersteht. Es zeigt sich dann, daß der Hauptanteil der jüdischen Erwerbstätigen in diesen außerordentlich wichtigen, das ganze Staatsleben stark beeinflussenden Wirtschaftszweigen in leitenden beamteten Stellungen zu suchen ist.

2. Angestellte wurden im preußischen Staat im ganzen rund 3 240 000, darunter 64 469 Juden, gezählt. Damit werden 17,1 und 33,8 v. H. der Erwerbstätigen umfaßt. Die jüdische Anteilsziffer ist also verhältnismäßig fast doppelt so groß als die der Gesamtbevölkerung.

Mehr als 2/5 der 3,2 Millionen, rund 1,36 Millionen, entfallen auf Handel und Verkehr, während diese Wirtschaftsabteilung bei den Juden 39 661, also mehr als 3/5 aller Angestellten aufweist. Im Rahmen der Erwerbstätigen überhaupt entsprechen den genannten Zahlen

die Anteilsziffern von 7,2 bei der Gesamtbevölkerung oder von 20,8 v.H. bei den Juden.

In der Industrieabteilung beziffert sich der Anteil der Angestellten auf 4,7 v.H. aller Erwerbstätigen, bei den Juden auf 7,8 v.H.

3. Die Zahl der Arbeiter spielt bei den Juden eine sehr untergeordnete Rolle. Wurden im preußischen Staat rund 8,9 Millionen Arbeiter oder 46,9 v.H. aller Erwerbstätigen überhaupt ermittelt, so stellt sich der Anteil bei den Juden mit 16 019 auf nur 8,4 v.H.

Einige absolute Zahlen dürften von Interesse sein. An jüdischen Arbeitern wurden ermittelt:

in der Industrie.	11 406
in Handel und Verkehr . . .	2 220
in der Landwirtschaft	726.

Wir lassen an dieser Stelle eine Übersicht folgen, die wohl am deutlichsten die verschiedenartige soziale Struktur des Judentums in Preußen im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung veranschaulicht, und somit am klarsten die beherrschende Stellung des Judentums im Volksleben erkennen läßt:

	Bei Juden		Bei Nichtjuden	
Eigentümer und Pächter	44,9		14,4	
Leitende Beamte	2,6		0,7	
Zusammen Selbständige . .		**47,5**		**15,1**
Technische Angestellte und Beamte .	3,9		5,0	
Aufsichtspersonal	0,2		1,3	
Kaufmännische Angestellte u. Beamte	29,7		10,9	
Zusammen Angestellte . .		**33,8**		**17,2**
Arbeiter mit Berufsbildung	5,8		32,0	
Arbeiter ohne Berufsbildung	2,6		16,1	
Heimarbeiter	0,8		0,7	
Zusammen Arbeiter . . .		**9,2**		**48,8**
Mithelfende Familienangehörige . . .	7,5		15,5	
Hausangestellte	2,0		3,4	
Zusammen . .		**9,5**		**18,9**
		100,0		**100,0**

Anteil der Juden innerhalb der einzelnen sozialen Gruppen verschiedener Handelszweige in Preußen (1925).

Handelszweig	Gesamtzahl der Erwerbstätigen			Eigentümer und Pächter			Direktoren und leitende Beamte			Angestellte und Beamte		
	überhaupt	davon Juden absolut	davon Juden %	überhaupt	davon Juden absolut	davon Juden %	überhaupt	davon Juden absolut	davon Juden %	überhaupt	davon Juden absolut	davon Juden %
Waren- u. Produktenhandel	1 365 470	85 712	6,28	405 862	43 580	10,74	8 503	1 070	12,58	601 158	30 953	5,15
Vermittlung, Verwaltung und Beratung	88 663	8 367	9,44	51 270	6 786	13,24	902	892	7,76	30 285	1 293	4,27
Bank- und Börsenwesen	146 235	5 620	3,84	4 385	1 504	34,30	6 118	381	6,23	124 334	3 653	2,94
Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe	386 504	3 742	0,97	117 444	2 005	1,71	2 356	68	2,89	29 601	573	1,94
Handel mit Tabak und Tabakwaren	41 283	1 902	4,61	24 081	1 311	5,44	200	11	5,50	9 847	345	3,50
Hausier- u. Straßenhandel	38 722	1 796	4,64	33 075	1 601	4,84	1	—	—	241	15	6,22
Verlagsgewerbe	49 100	1 415	2,88	2 333	212	9,09	1 555	117	7,52	28 214	1 001	3,55
Versicherungswesen	69 234	943	1,36	2 611	188	7,20	3 344	132	3,95	60 085	607	1,01
Buch- und Kunsthandel, Leihbibliotheken	23 017	655	2,85	5 852	289	4,94	127	12	9,45	12 390	316	2,55
Aufbewahrung, Spedition und Bewachung	51 076	494	0,97	4 363	161	3,69	494	42	8,50	17 438	251	1,44
Immobilienhandel	7 475	479	6,41	2 497	270	10,81	236	36	15,25	2 598	163	6,27
Verleihung u. Versteigerung	6 668	210	3,15	2 561	85	3,32	84	16	19,05	1 676	94	5,61

Die überragende Stellung der Juden im Handelswesen.

Im Anschluß hieran greifen wir uns die Domäne des Judentums, den Handel, in dem die Juden am stärksten vertreten sind, zu einer Untersuchung heraus. Auch hier lassen wir Zahlen sprechen, um die überragende Stellung des Judentums in der gesamten Volkswirtschaft klar herauszuarbeiten.

Um nur einige markante Zahlen herauszugreifen:

Von 1365470 Erwerbstätigen im Waren- und Produktenhandel sind 85712 oder 6,28 v.H. Juden. In Preußen sind 405862 selbständige Handelsgeschäftsleute vorhanden, wovon auf das Judentum allein 10,74 v.H. entfallen. Der Anteil der Direktoren und leitenden Beamten stellt sich auf 12,58 v.H. Im Bank- und Börsenwesen beträgt der Anteil der jüdischen Berufstätigen 3,84 v.H. Der Anteil der jüdischen Bankiers ist dagegen mit 34,30 v.H. fast zehnmal so groß. Im Immobilienhandel betragen die entsprechenden Ziffern 6,41 v.H. bzw. 10,81 v.H., bei den Direktoren und leitenden Beamten 15,25 v.H.

Die Bedeutung der Juden im deutschen Kulturleben.

Am 19. Mai 1933 führte der Reichskanzler Adolf Hitler in einem Interview, das er dem amerikanischen Journalisten der Neuyorker Staatszeitung, Bernard Ridder, gewährte, zur Judenfrage in Deutschland folgendes aus: „Soll ich Tausende deutschblütiger Menschen vernichten lassen, damit alle Juden selbst geschützt arbeiten, leben und prassen können, während ein Millionenvolk verhungert, verzweifelt und dem Bolschewismus zum Opfer fällt?“

Ist an der Berechtigung seiner Worte noch zu zweifeln, wenn man sich vor Augen hält, daß nach der Berufszählung vom 16. Juni 1925 in Preußen 6,9 v.H. aller selbständigen Apotheker, 17,9 v.H. aller selbständigen Ärzte, 4,8 v.H. aller selbständigen Künstler, 27 v.H. aller selbständigen Rechtsanwälte, 4,6 v.H. aller Redakteure, 11 v.H. aller Regisseure, 7,5 v.H. aller Schauspieler, 14,8 v.H. aller selbständigen Zahnärzte Juden waren! Und diese gewaltigen Anteilsätze bei 1 v.H. Juden am Volksganzen! Ist das etwas anderes als Verjudung unseres gesamten Kulturkomplexes?! Wie würden sich erst diese Zahlen stellen, wenn man damals

Die Juden beherrschten das Kulturleben!

Ärzte
Wohlfahrts-Ärzte
Zahnärzte
Apotheker
Theater-Leiter
Lehrer d. Medizin
Anwälte

Berufsverhältnisse zwischen Deutschen und Juden in der Reichshauptstadt.

schon die Möglichkeit gehabt hätte, auch die getauften Juden und die Dissidenten jüdischer Rasse zu erfassen?

Daß in Berlin, der Metropole des Judentums in Deutschland, die Verjudung noch erheblich weiter vorgeschritten war, wo man sich in unmittelbarer Nähe der wegbereitenden und schützenden Demokratie und Sozialdemokratie erheblich ungestörter entwickeln konnte, ist selbstverständlich. So hatten wir am 16. Juni 1925 in Berlin 32,2 v.H. jüdische Apotheker, 47,9 v.H. jüdische Ärzte, 7,5 v.H. jüdische bildende Künstler, 50,2 v.H. jüdische Rechtsanwälte, 8,5 v.H. jüdische Redakteure, 14,2 v.H. jüdische Regisseure und Spielleiter, 12,3 v.H. jüdische Schauspieler, 37,5 v.H. jüdische Zahnärzte.

Diese Zahlen schreien geradezu nach einer gesetzlichen Beschränkung des Judentums, und es ist nur verwunderlich, daß nicht schon frühere Regierungen sich zu einem entscheidenden Schritt aufraffen konnten, um dem Judentum ein „Bis hierher und nicht weiter" zuzurufen.

„Durch den jüdischen Einfluß bekam das Ausland ein ganz falsches Bild von dem Wesen und der Art des deutschen Volkes. Im Reiche selbst wirkten die Tatsachen vergiftend auf den Geist und die Seele des Volkes, wie auf alle sozialen und politischen Verhältnisse. Bis zur nationalen Erhebung wurden die Träger der nationalsozialistischen Bewegung verfolgt, verfemt und unterdrückt von einem System, das im wesentlichen ein gefügiges Werkzeug in der Hand einer art- und volksfremden Rasse war. Die nationale Revolution befreite das deutsche Volk von diesem artfremden Einfluß, der gleichermaßen die deutsche Presse und das öffentliche Leben in verhängnisvollster Weise beherrschte und lähmte.

Wer den Sinn der deutschen Revolution von 1933 verstehen will, muß wissen, daß sie das Ziel hat: ‚Deutschland den Deutschen unter deutscher Führung'. Die tragende Idee der nationalsozialistischen Revolution war die Sehnsucht des deutschen Volkes, auf allen Gebieten seines völkischen Lebens wieder Herr im eigenen Hause zu sein. Wir verlangen als ein großes, selbstbewußtes Volk von den anderen Völkern nur, daß sie uns — gleichberechtigt mit ihnen — gestatten, in Ehren uns selbst zu regieren und nach eigener Fasson selig zu werden." (Reichsinnenminister Dr. Frick.)

Die Verjudung des höheren Schulwesens.

Wo standen wir vor der nationalen Revolution mit dem Nachwuchs unseres Volkes, der zur Zeit noch die höheren Lehranstalten Preußens besuchte und einst dazu berufen ist, nach Absolvierung der Universität dem deutschen Volke als Führer zu dienen? Wir sind in der Lage, aus dem Deutschen Philologenblatt vom 26. April 1933 nach dem Stande vom 1. Mai 1932 folgende interessante Ergebnisse mitzuteilen:

An den höheren Knabenschulen Preußens, die von 284349 Knaben besucht wurden, waren 3,1 v.H. Juden. An der Spitze marschierte auch hier wiederum Berlin mit allein 8,0 v.H.; Hessen-Nassau brachte es auf 6,3 v.H., Oberschlesien auf 2,7 v.H., Niederschlesien auf 3,4 v.H., Grenzmark auf 2,4 v.H., Ostpreußen auf 2,0 v.H., Rheinland auf 2,1 v.H., Saargebiet auf 1,8 v.H. usw. Nur zwei Provinzen, nämlich Sachsen und Schleswig-Holstein, lagen unter 1 v. H., also unter dem Anteil des Judentums an der Gesamtbevölkerung Preußens überhaupt.

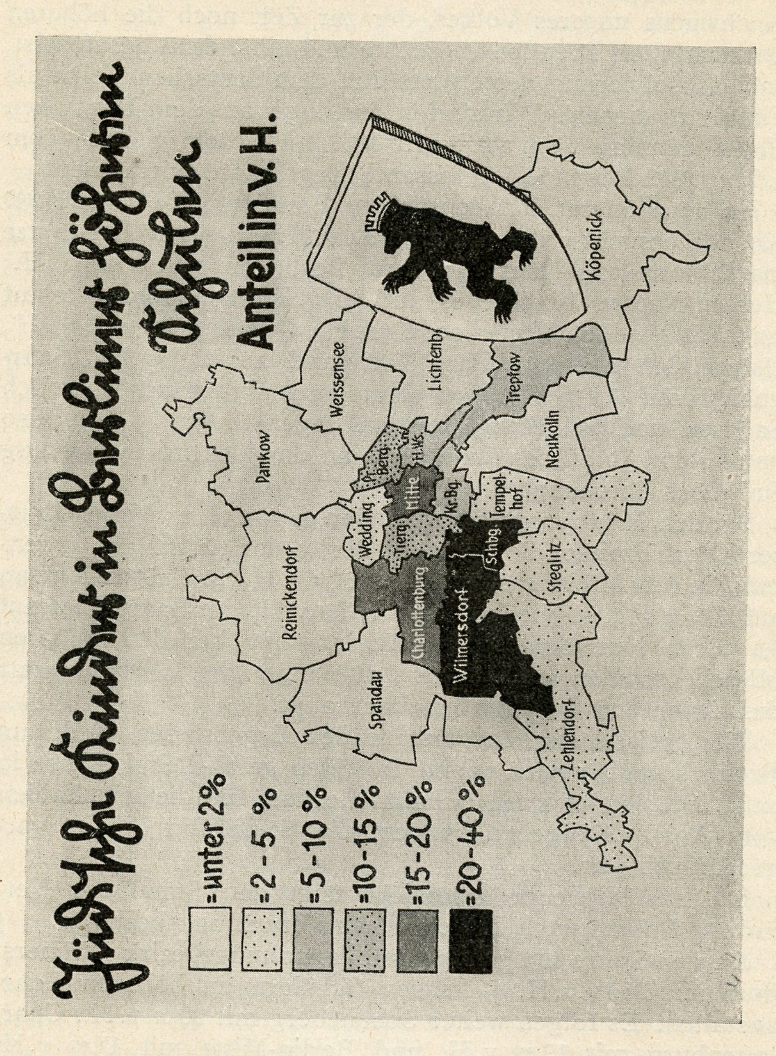
Bei den Mädchenanstalten finden wir noch erheblich krassere Verhältnisse. So stand in Berlin der Anteil des Judentums in den Mädchenschulen auf 10,4 v.H., in Hessen-Nassau auf 12,7 v.H., in Niederschlesien 7,0 v.H., im Saargebiet auf 4,0 v.H. Nur Schleswig-Holstein sinkt bei den höheren Mädchenschulen auf 0,8 v.H., also unter den Verhältnissatz des Judentums in Preußen überhaupt.

Wir greifen aus den vorstehenden Ergebnissen wiederum Berlin heraus, um zu zeigen, in welch gefährlicher Weise in den einzelnen höheren Schulen Berlins, für die wir Zahlen vom April 1933 geben können, die Verjudung bereits vorgeschritten war.

Die anschließende Übersicht zeigt den Stand der Verjudung Berlins nach den einzelnen Verwaltungsbezirken.

An der Spitze marschiert der Verwaltungsbezirk Wilmersdorf mit 35,14 v.H. jüdischen Schülern an höheren Lehranstalten. Es folgen weiter Schöneberg mit 20,01 v.H., Charlottenburg mit 19,85 v.H. und Berlin-Mitte mit 17,62 v.H. Kein einziger der Berliner Verwaltungsbezirke lag unter dem allgemeinen Anteilssatz der jüdischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung. In zehn Berliner Verwaltungsbezir-

ken lag der Anteilssatz der jüdischen Kinder an den höheren Schulen sogar über dem Vomhundertsatz von 4,3, der den Anteil der jüdischen Bevölkerung in Berlin ausmacht.



Der Jude wohnt natürlich in den sogenannten „besseren“ Gegenden Berlins, die er, wie z. B. den Westen, geradezu überschwemmt. Den Beweis wollen wir im Schulbetriebe für

Anteil der jüdischen Kinder Berlins an den höheren Schulen.

Bezirksamt	Kinderzahl überhaupt	Kinderzahl darunter Juden	Anteil der Juden in v. H.
Berlin-Mitte	6 158	1 085	17,62
Tiergarten	3 234	482	14,90
Wedding	2 908	76	2,61
Prenzlauer Berg	2 030	218	10,74
Friedrichshain	1 365	132	9,67
Kreuzberg	2 182	109	5,00
Charlottenburg	6 782	1 346	19,85
Spandau	1 452	20	1,38
Wilmersdorf	6 670	2 344	35,14
Zehlendorf	2 213	55	2,49
Schöneberg	5 761	1 153	20,01
Steglitz	6 597	152	2,30
Tempelhof	3 319	129	3,89
Neukölln	3 017	194	6,43
Treptow	2 068	33	1,60
Köpenick	2 185	33	1,51
Lichtenberg	2 683	39	1,45
Weißensee	936	56	5,98
Pankow	2 544	43	1,69
Reinickendorf	2 716	49	1,80
Berlin zusammen	**66 820**	**7 748**	**11,60**

einige höhere Lehranstalten antreten. Folgende amtliche Ergebnisse vom April sind ermittelt worden:

	Juden v. H.
Falk-Realgymnasium	17,0
Kaiser-Friedrich-Schule Charlottenburg	20,2
Friedrich-Werdersche Oberrealschule Tiergarten	23,9
Fürstin-Bismarck-Schule, Lyzeum	14,3
Auguste-Viktoria-Schule, Lyzeum	16,6
Mommsen-Oberreal-Schule	12,9
Fichte-Schule, Wilmersdorf	15,4
Grunewald-Gymnasium	16,0
Goethe-Schule, Wilmersdorf	23,5
Cecilien-Schule, Lyzeum	15,0
Bismarck-Gymnasium	16,9
Hohenzollern-Lyzeum	13,5
Werner-Siemens-Realgymnasium Schöneberg	26,0
Sophien-Lyzeum	17,5

Die Verjudung der Studentenschaft an Universitäten und Hochschulen des Reiches.

Im Reiche waren nach der deutschen Hochschulstatistik Band 10, Winterhalbjahr 1932/33 122847 Studenten an Universitäten, Technischen Hochschulen, Landwirtschaftlichen Hochschulen, Tierärztlichen Hochschulen, Forstlichen Hochschulen, Bergakademien, Handelshochschulen, Pädagogischen Akademien und Instituten, Philosophischen-theologischen Akademien, Hochschulen und Lehranstalten immatrikuliert. Frauen waren hiervon 19431.

Wie die folgende Übersicht ausweist, betrug der Anteil der Juden 4980 oder 4,05 v.H. Nach Geschlechtern aufgeteilt stellten sich die absoluten Zahlen auf 3648 Männer und 1332 Frauen. Die entsprechenden Vom-Hundert-Sätze beliefen sich auf 3,53 bzw. 6,86. Es muß auch in diesem Zusammenhange ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß in dieser Zahl der Juden nur alle diejenigen Personen enthalten sind, die sich ausdrücklich als zur jüdischen Konfession gehörig bezeichnet hatten. Nach rassischen Gesichtspunkten ist die vorliegende Statistik demnach nicht durchgeführt. Es studierten also an Universitäten und Hochschulen des Reiches 3,53mal soviel Juden und 6,86mal soviel Jüdinnen, als ihrer Gesamtzahl am deutschen Volke (0,9 v.H.) entsprach. Ganz besonders auffallend war ihr starker Anteil an den Studierenden der Universitäten. Von 92601 Studierenden überhaupt waren 4382 oder 4,73 v.H. Juden. Bei den Frauen belief sich der Anteil der Jüdinnen mit 1266 sogar auf 7,36 v.H. An den Technischen Hochschulen waren die Juden mit 2,22 v.H., die Jüdinnen mit 3,25 v.H. vertreten. Auch an den Handelshochschulen lag der Anteil der studierenden Juden und Jüdinnen ganz erheblich über ihrem Anteil am Volksganzen. Hier betrug ihr Verhältnissatz, wie aus der vorliegenden Übersicht hervorgeht, 3,11 v.H.

Gliedert man die Zahl der jüdischen Studierenden nach den einzelnen Fakultäten auf, so zeigt sich, daß in erster Linie die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät, die Volkswirtschaftslehre und die Medizin von ihnen bevorzugt waren. Im Wintersemester 1932/33 studierten Rechts- und Staatswissenschaft an den Universitäten des Reichs 803 Ju-

Tabelle 1. **Zahl der Studierenden, insbesondere jüdischer Konfession im Deutschen Reich im Winter-Semester 1932/33 nach Hochschularten.**

Hochschulen	männlich			weiblich			insgesamt		
	überhaupt	davon jüd. Konfession		überhaupt	davon jüd. Konfession		überhaupt	davon jüd. Konfession	
		absolut	v.H.		absolut	v.H.		absolut	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Universitäten	75 409	3 116	4,13	17 192	1 266	7,36	92 601	4 382	4,73
2. Technische Hochschulen	19 509	434	2,22	922	30	3,25	20 431	464	2,27
3. Landwirtschaftlische Hochschulen	1 017	7	0,69	10	—	—	1 023	7	0,68
4. Tierärztliche Hochschulen	999	5	0,50	20	1	5,00	1 019	6	0,59
5. Forstliche Hochschulen	92	—	—	—	—	—	92	—	—
6. Bergakademien	363	2	0,55	—	—	—	363	2	0,55
7. Handels-Hochschulen	2 625	12	2,74	654	30	4,59	3 279	102	3,11
8. Pädagogische Akademien	1 365	12	0,88	617	5	0,81	1 982	17	0,86
9. Philosophisch-theologische Akademien, Hochschulen u. Lehranstalt.	2 037	—	—	16	—	—	2 053	—	—
zusammen	103 416	3 648	3,53	19 431	1 332	6,86	122 847	4 980	4,05

den oder 5,28 v.H. und 149 Jüdinnen = 15,19 v.H. Insgesamt betrug die Zahl der Rechts- und Staatswissenschaft Studierenden 16175, darunter 981 Frauen.

Tabelle 2. **Zahl der Studierenden, insbesondere jüdischer Konfession, in einzelnen Studienfächern im Reich im Winter-Semester 1932/33.**

Gliederung nach dem Geschlecht	überhaupt	davon jüdischer Konfession	
		absolut	v.H.
1	2	3	4
Studierende der Rechts- und Staatswissenschaft an den deutschen Universitäten, Winter-Semester 1932/33			
männlich	15194	803	5,28
weiblich	981	149	15,19
insgesamt	16175	952	5,89
Studierende der Volkswirtschaftslehre an den deutschen Universiäten, Winter-Semester 1932/33			
männlich	3024	126	4,17
weiblich	633	83	13,11
insgesamt	3657	209	5,72
Studierende der Allgemeinen Medizin an den deutschen Universitäten, Winter-Semester 1932/33			
männlich	19385	1354	6,98
weiblich	4913	562	11,44
insgesamt	24298	1916	7,89

Volkswirtschaft hatten von 3024 männlichen Studierenden überhaupt 126 Juden = 4,17 v.H. belegt. Der Anteil der Jüdinnen in dieser Fakultät betrug sogar 13,11 v.H.

In der medizinischen Fakultät war die Verjudung am weitesten vorgeschritten. Von 24298 Medizinstudenten überhaupt sind 1916 oder 7,89 v.H. Juden, die Jüdinnen sind mit 562 von 4913 Medizinstudentinnen mit einem Vom-Hundert-Satz von 11,44 vertreten.

Naturgemäß wies die Universität Berlin unter sämtlichen deutschen Universitäten den höchsten Anteil an Juden auf. Das Hauptquartier der Juden, Berlin, von dem aus die Zersetzung des ganzen Landes in geistiger Hinsicht ausging, zeigte im Wintersemester 1932/33 allein in der juristischen

Fakultät 12,5 v. H., in der medizinischen 21,9 v. H., in der philosophischen 9,0 v. H. Juden. Geradezu erschreckend war der Anteil der weiblichen jüdischen Studierenden:

26,7 v. H. der studierenden Frauen an der Universität Berlin in der juristischen Fakultät,
25,4 v. H. in der medizinischen Falkultät und
11,1 v. H. in der philosophischen Fakultät waren Jüdinnen.

Die Verjudung der Lehrkörper an den Universitäten.

Die Verjudung an unseren Hochschulen und Universitäten hat von Jahr zu Jahr in einem geradezu erschreckenden Maße zugenommen. Wir greifen auf eine private Erhebung aus dem Jahre 1931 zurück, die Karl Hoppmann in seinem Heft „Über den Stand der Verjudung der akademischen Berufe“ niedergelegt hat.

Hiernach ergaben sich folgende Zahlen:

1. Universität Berlin:

medizinische Fakultät	über 50 v. H.
philosophische Fakultät	25 „

2. Universität Göttingen: 32% jüdische Professoren, und zwar:

juristische Fakultät	47,0 v. H.
medizinische Fakultät	34,0 „
philosophische Fakultät	40,0 „
mathematisch-naturw. Fakultät .	23,0 „

3. Universität Breslau:

juristische Fakultät	30,0 v. H.
medizinische Fakultät	37,0 „
philosophische Fakultät	25,0 „

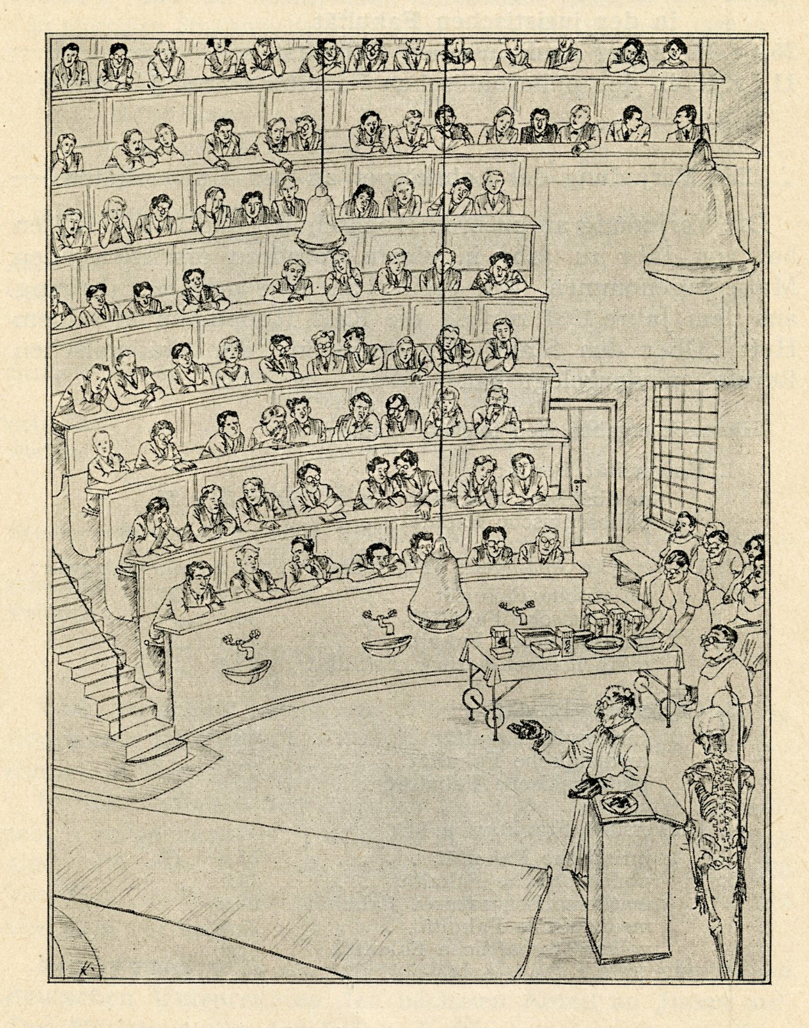
4. Universität Frankfurt a. M.:

juristische Fakultät	55,0 v. H.
philosophische Fakultät	14,0 „
mathematisch-naturw. Fakultät .	28,0 „
medizinische Fakultät	21,0 „
volkswirtschaftliche Fakultät . .	28,0 „

Das Judentum an der Börse.

An der Börse spielte das Judentum eine beherrschende Rolle. Der Vorstand der Berliner Börse setzte sich fast aus-

Die Verjudung der Berliner medizinischen Fakultät:



21,9 % der Studenten
25,4 % der Studentinnen
über 50 % der Dozenten waren Juden.

schließlich aus Juden zusammen. In den einzelnen Ausschüssen war der Anteil der jüdischen Rasse teilweise mehrfach so groß wie der der arischen. Es waren vorhanden:

	Deutsche	Juden
Im Vorstand der Wertpapierbörse	11	25
Im Vorstand der Produktenbörse	4	12
Im Vorstand der Metallbörse	2	10
Im Ausschuß für Hausangelegenheiten	2	8
Überwachungsausschuß des amtlichen Kursblattes	2	14
Im Ausschuß für Terminhandel	3	15
Im Ausschuß zur Prüfung der Zulassung	5	18
Im Ausschuß zur Prüfung der Aufgabefähigkeit .	2	14,

d. h. von 147 Vorstands- bzw. Ausschußmitgliedern sind 116 Juden, d. s. nahzezu 80 v.H.

Der Jude im Theater und Film.

Wieweit die Verjudung des deutschen Theaters und Films bereits vorgeschritten war, ergibt sich aus einer Erhebung vom Jahre 1931. Von 234 Theaterleitern, die von der Statistik erfaßt worden sind, waren

118 Juden, d. i.	50,4 v. H.
92 Nichtjuden oder	39,3 „

und von

24 war die Rasse nicht festzustellen.

Daß Berlin auch auf diesem Gebiete voranging, ergibt sich daraus, daß von 29 Theaterleitern 23 = 80 v.H. Juden waren.

Durchaus ähnlich lagen die Verhältnisse im deutschen Film. Am 3. Februar 1929 schrieb die in einem Wiener Verlag erscheinende katholische wissenschaftliche Zeitschrift „Schönere Zukunft", die gewiß nicht des Antisemitismus verdächtig ist:

> „Der Anteil des Judentums am heutigen Filmwesen ist derartig ausschlaggebend, daß wenigstens bei uns in Deutschland für christliche Unternehmungen nur ein ganz kleiner Prozentsatz übrig bleibt."

Die Juden in der Politik, im Deutschen Reichstag.

Schon von jeher ging das Bestreben des Judentums dahin, bei seinem Geltungsbedürfnis auch Einfluß auf

die Politik eines Landes zu gewinnen. Gelang ihnen dies in getarnter Form schon in früheren Zeiten durch direkte oder indirekte Einflußnahme in Geldangelegenheiten auf den jeweiligen Fürsten des Landes — fast jeder Fürst hatte früher seinen Finanzjuden —, so tritt das Judentum seit dem Jahre 1848 — Geburtsjahr der politischen Parteien in Deutschland — in ganz öffentlicher Form als politischer Machtfaktor auf den Plan. Der Jude Marx war der Begründer der marxistischen Lehre, der Jude Lassalle der Gründer der sozialdemokratischen Partei. Begründer der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands waren wiederum die Juden Bernstein, Haase, Kautsky, Hilferding, Cohn, Davidsohn, Simon, Rosenfeld, Eisner, Levi usw. Die Juden Carl Liebknecht und Rosa Luxemburg waren die Führer der Kommunistischen Partei, und in neuerer Zeit die Juden Rosenfeld und Seydewitz die Gründer der Sozialistischen Arbeiterpartei. Juden saßen in den Pressebüros, in den verschiedensten Schriftleitungen politischer Parteizeitungen, und vor allem auch in den verschiedensten Parlamentsfraktionen.

Hinsichtlich des Einflusses, den das Judentum im Deutschen Reichstags spielte, folgen wir hier wieder den Zahlenangaben von Karl Hoppmann „Über den Stand der Verjudung der akademischen Berufe" aus dem Jahre 1931.

Er schreibt:

> „Da das akademische Element in den deutschen Parlamenten eine große Rolle spielt, dürfte es interessieren, wie stark das Judentum unter den Parlamentariern des Reichstages vorgedrungen ist. Die stärkste Verjudung weist die Staatspartei auf mit 28,6 v. H. der Abgeordneten. Dann folgt die sozialdemokratische Partei mit 11,9 v. H. Die für das gesamte Gesetzgebungswerk maßgebenden jüdischen Abgeordneten stehen vor allem bei der Besetzung der Ausschüsse seitens der Partei im Vordergrunde. So sind z. B. von den acht sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten im Ausschuß für Rechtspflege 50 v. H. Juden, desgleichen im Ausschuß für die Neuregelung des Strafgesetzbuches. Im Ausschuß für die Geschäftsordnung des Reichstages sind von den sozial-

demokratischen Ausschußmitgliedern 43 v. H. Juden. Der Hinweis erscheint um so wichtiger, als diese jüdischen Ausschußmitglieder fast durchweg Akademiker sind."

Betrachtet man die Gesamtbesetzung der Ausschüsse seitens aller Parteien, so erhält man folgende Hundertsätze für die Verjudung einzelner typischer Ausschüsse des Deutschen Reichstages:

Wahrung der Rechte der Volksvertretung . .	10,7	v. H.
Auswärtige Angelegenheit	7,1	„
Geschäftsordnung	14,2	„
Reichshaushalt	11,4	„
Steuerfragen	7,1	„
Handelspolitik	10,7	„
Volkswirtschaft	7,1	„
Bevölkerungspolitik	7,1	„
Wohnungswesen	3,5	„
Bildungswesen	3,5	„
Rechtspflege	17,8	„
Strafgesetzbuch	21,4	„
Untersuchungsausschuß Roggenstützung . .	14,2	„

Es erscheint uns notwendig, darauf hinzuweisen, daß die kommunistische Welle, die in politischer, wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht Deutschland und damit auch Europa und seine abendländische Kultur zu vernichten drohte, in erster Linie auf die Mitwirkung des Judentums zurückzuführen ist.

Jüdische Überheblichkeit.

Ist es ein Wunder, daß angesichts solch gewaltigen Einflusses der Jude sich anmaßend zeigte? Und je größer dieser Einfluß der Juden und damit ihr Sicherheitsgefühl, um so bedenklicher und ungehemmter die Preisgabe ihres Charakters und ihrer Ziele: Hochmut, Unduldsamkeit und Überheblichkeit einerseits, Erlangung der Weltherrschaft auf der anderen Seite. Dafür einige prägnante Aussprüche von Juden:

Hochmut: Der bekannte „Dorfgeschichten"-Auerbach sagte: „Wir Juden sind doch die intelligenteste Rasse." „Wir sind die Auserwählten", ruft Dr. Bernhard Cohn (Jüdisch-Politische Streitfragen, 20, 22) und fährt fort: „Stolz dürfen wir das Haupt tragen und den Anspruch auf besondere Verehrung erheben. Nicht nur gleichberech-

tigt müßten wir sein, sondern sogar *bevorrechtigt*. Wir verdienen eine ganz besondere Hochachtung seitens der Mitvölker."

Der Rabbiner Dr. Rulf hat ein Buch[1] geschrieben, in dem er ausführt: „Das jüdische Volk ist ein Segen für alle Völker. Der Segen hat sich an die Fersen der Juden geheftet; es lebt eine ganze Welt von Juden, die alle in Nahrung setzt, überall Besitz und Genuß, Wohlbehagen und Wohlstand verbreitet. Denn erst der Handelsverkehr der Juden ist es, der Werte schafft. *Die Arbeit tut das nicht.* Die Hälfte der Menschen müßte geradezu verhungern ohne die Tätigkeit der Juden."

Der Jude Dr. Duschak rief aus: „Ohne Israel könnte die Welt nicht bestehen." Der bekannte Jude Sacher-Masoch erklärte den Haß der Antisemiten gegen die Juden damit: es sei derselbe Haß, der einen Neger gegen die Weißen erfüllt ob deren Überlegenheit.

Daß die Juden sogar soweit gingen, an Bismarck das Ansinnen zu stellen, den jüdischen Versöhnungstag zum Reichsfeiertag zu erheben, ist auch kein Zeichen von Bescheidenheit.

Unduldsamkeit: Der Jude Klausner (Gesellschaft, herausgegeben von Conrad, Heft 12) schreibt: „Antisemitismus und Verbrechertum sind beinahe dasselbe: es hat wohl Verbrecher gegeben, die keine Antisemiten waren, aber Antisemiten, die keine Verbrecher waren, gibt es nicht."

Man lese nur weiter die Schrift[2] von Dr. E. Fuchs „Die Zukunft der Juden", in welcher Weise dort über von Hartmann und über Treitschke, unseren größten Historiker, ein Urteil gefällt wird, weil sie im Juden unser Unglück sehen: „Menschen von Vorurteil und von Haß verblendet. Kleine und kleinliche Menschen."

Weltherrschaft: Der jüdische Rechtsanwalt Mauthner in Wien hat es schon in den 80er Jahren ausgerufen: „Nicht um Bekämpfung des Antisemitismus handelt es sich. Wir werden ihm die Judenherrschaft entgegenstellen!"

Dieser Versuch ist gemacht worden. Und hätte sich das deutsche Volk nicht im letzten Augenblick noch besonnen, wäre ihm nicht ein Kanzler und Führer des deutschen Volkes

[1] Aruchas bar-Ammi, Israels Heilung (Frankfurt a. M. 1883).
[2] Berlin, 1924 im Philo-Verlag.

in der Person Adolf Hitler beschert gewesen, der die Gefahr erkannte und das deutsche Volk auf sie aufmerksam gemacht hätte, wir wären in diese Knechtschaft gegangen. Mitleid hat der Jude, wie wir eingangs bemerkten, immer zu erregen verstanden, wenn es hart auf hart ging. Was geschah in der Sitzung des PEN-Klubs in Ragusa Ende Mai vorigen Jahres: „Schalom Asch führte in dem Hauptreferat aus, daß die Leiden der Juden in Deutschland das Mitleid der ganzen Welt erregt hätten. Nur die deutsche Regierung hätte sich nicht davon berühren lassen. Die Juden, so sagte er, hätten den Deutschen die tiefsten Gedanken, die schönsten Lieder, die größten Dichter, Künstler und Philosophen gegeben. Heute hätte man sie im Reich ans Kreuz geschlagen und sie in ihrem eigenen Blute baden lassen." Beim Aussprechen dieser unverschämten Lügen fing Herr Schalom Asch laut und vernehmlich an zu weinen. Er sprach die Hoffnung aus, daß seine Worte im Namen der Gerechtigkeit und des Humanismus in der ganzen Welt Widerhall finden müßten.

Der Jude Asch weinte! Du deutsches Volk laß dich nicht betören, keine Quälereien und Verfolgungen, aber auch kein unangebrachtes Mitleid, nur Gerechtigkeit! Denke immer an das Wort des Feldmarschalls Moltke: „Die Juden bilden einen Staat im Staate." Denke an die Worte unseres großen Historikers Mommsen: „Auch in der alten Welt war das Judentum ein wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Dekomposition." Denke an das Wort Goethes: „Das israelitische Volk hat niemals viel getaugt; es besitzt wenig Tugenden und die meisten Fehler anderer Völker!"

Auswirkungen der deutschen Ariergesetzgebung.

I. Zahl der Juden im Reiche auf Grund der Volkszählung vom 16. Juli 1933.

Wenn auch die Volkszählung vom 16. Juni 1933 noch keinen endgültigen Überblick über die Abwanderung der Juden

Übersicht I. **Die Bevölkerung des**

Länder Landesteile	Volkszählung vom 16. Juni 1925		
	Wohnbevölkerung insgesamt	davon waren Juden	
		absolut	%
Ostpreußen	2 256 349	11 337	0,50
Berlin	4 024 286	172 672	4,29
Brandenburg	2 592 292	8 442	0,33
Pommern	1 878 781	7 761	0,41
Grenzmark Posen-Westpr.	332 485	3 437	1,03
Niederschlesien	3 132 135	29 953	0,96
Oberschlesien	1 379 408	10 069	0,73
Sachsen	3 293 364	8 347	0,25
Schleswig-Holstein	1 519 365	4 152	0,27
Hannover	3 222 887	15 080	0,47
Westfalen	4 784 169	21 577	0,45
Hessen-Nassau	2 475 064	53 546	2,16
Rheinprovinz	7 213 564	57 738	0,80
Hohenzollerische Lande	71 840	335	0,47
Preußen	38 175 989	404 446	1,06
Bayern rechts d. Rheines	6 447 839	41 295	0,64
Bayern links d. Rheines	931 755	7 850	0,84
Bayern	7 379 594	49 145	0,67
Sachsen	4 992 320	23 252	0,47
Württemberg	2 580 235	10 827	0,42
Baden	2 312 462	24 064	1,04
Thüringen	1 609 300	3 603	0,22
Hessen	1 347 279	20 401	1,51
Hamburg	1 152 523	19 904	1,73
Mecklenburg	784 314	1 407	0,18
Oldenburg	545 172	1 513	0,28
Braunschweig	501 875	1 753	0,35
Bremen	338 846	1 508	0,45
Anhalt	351 045	1 140	0,32
Lippe	163 648	607	0,37
Lübeck	127 971	629	0,49
Schaumburg-Lippe	48 046	180	0,37
Deutsches Reich	62 410 619	564 379	0,90

[1] ohne Saargebiet

aus dem Deutschen Reiche bietet — auch nach diesem Zeitpunkt dürfte eine Auswanderung der Juden in gewissem Umfange noch zu verzeichnen sein —, so läßt sie doch wenigstens erkennen, bis zu welchem Grade ein Rückgang im Reich, den einzelnen Ländern und Landesteilen bis zu diesem Zeitpunkt vorliegt. Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925, die eine Bevölkerungszahl von 62 410 619 ergab, waren 564 379

Deutschen Reiches, darunter Juden[1]

Volkszählung vom 16. Juni 1933			Zu- oder Abnahme der Juden von 1925—1933	
Wohnbevölkerung insgesamt	davon waren Juden			
	absolut	%	absolut	%
2 333 301	8 838	0,38	— 2 499	— 22,04
4 242 501	160 564	3,78	— 12 108	— 7,01
2 725 697	7 616	0,28	— 826	— 9,78
1 920 897	6 317	0,33	— 1 444	— 18,61
337 578	2 775	0,82	— 662	— 19,26
3 204 004	25 145	0,78	— 4 808	— 16,05
1 482 765	9 228	0,62	— 841	— 8,35
3 400 592	7 146	0,21	— 1 201	— 14,39
1 589 664	3 117	0,20	— 1 035	— 24,93
3 367 507	12 611	0,37	— 2 469	— 16,37
5 039 963	18 819	0,37	— 2 758	— 12,78
2 584 828	46 923	1,82	— 6 623	— 12,37
7 631 723	52 426	0,69	— 5 312	— 9,20
72 991	301	0,41	— 34	— 10,15
39 934 011	361 826	0,91	— 42 620	— 10,54
6 695 903	35 452	0,53	— 5 843	— 14,15
985 681	6 487	0,66	— 1 363	— 17,36
7 681 584	41 939	0,55	— 7 206	— 14,66
5 196 652	20 584	0,40	— 2 668	— 11,47
2 696 324	10 023	0,37	— 804	— 7,43
2 412 951	20 617	0,85	— 3 447	— 14,32
1 659 510	2 882	0,17	— 721	— 20,01
1 429 048	17 888	1,25	— 2 513	— 12,32
1 218 447	16 973	1,39	— 2 931	— 14,73
805 213	1 003	0,12	— 404	— 28,71
573 853	1 240	0,22	— 273	— 18,04
512 989	1 174	0,23	— 579	— 33,03
371 558	1 438	0,39	— 70	— 4,64
364 415	901	0,25	— 239	— 20,96
175 538	510	0,29	— 97	— 15,98
136 413	497	0,36	— 132	— 20,99
49 955	187	0,37	+ 7	+ 3,89
65 218 461	499 682	0,77	— 64 697	— 11,46

oder 0,9 v. H. jüdischer Konfession. Nach der Zählung vom 16. Juni 1933 ergab sich eine Bevölkerung von 65218461, darunter 499682 oder 0,77 v. H. Juden. **Es zeigt sich demnach, daß der jüdische Volksteil mit 64697 um 11,46 v. H. zurückgegangen ist.**

Wie die Übersicht I erkennen läßt, ist der Rückgang in den einzelnen Ländern und Landesteilen recht verschieden. Im größten Lande, Preußen, das am 16. Juni 1925 mit 404446 Juden = 1,06 v. H. neben Hessen und Hamburg den größten Anteil der Juden aufzuweisen hatte, sind nach der Zählung vom 16. Juni 1933 noch 361826 Juden = 0,9 v. H. vorhanden. Preußen hat demnach mit 42620 Juden einen Abgang von 10,54 v. H. zu verzeichnen. Innerhalb seiner Provinzen zeigt sich mit 24,93 v. H. bei Schleswig-Holstein der bedeutendste Rückgang, während Berlin bei einem Abgang von 12108 nur eine Verminderung von 7,0 v. H. aufzuweisen hat.

Recht beachtlich ist der Rückgang der Juden in Baden mit 3447 oder 14,32 v. H., Hessen mit 2513 oder 12,32 v. H. und Hamburg mit 2931 = 14,73 v. H.

Es wäre falsch, den Rückgang der Juden im Reiche vom 16. Juni 1925 bis 16. Juni 1933 lediglich auf die Auswirkungen der deutschen Ariergesetzgebung zurückzuführen. Hier spielt u. a. die beim jüdischen Bevölkerungsteil in den letzten Jahren zu verzeichnende Tatsache des Überschusses der Sterbefälle über die Geburten eine nicht ungewöhnliche Rolle. In Preußen[1] z. B., dessen Verhältnisse wohl analog auf das Deutsche Reich angewandt werden können, sind in den acht Jahren von Anfang 1925 bis Ende 1932 in rein jüdischen Ehen 27242 Kinder lebend geboren; hierzu kam noch ein (seiner Größe nach unbekannter, auf Grund der Ergebnisse früherer Volkszählungen aber auf etwa 1/4 zu schätzender) Teil der 4885 Kinder aus Mischehen, in denen der eine Elternteil Jude war, sowie 1939 Kinder, die von jüdischen Frauen unehelich geboren worden sind. Diesen rund 30400 Geborenen jüdischen Glaubens standen in der gleichen Zeit 45649 Sterbefälle von jüdischen Personen gegenüber, so daß von der Abnahme der jüdischen Bevölkerung zwischen 1925 und 1933 in Höhe von 42620 Personen

[1] Wirtschaft und Statistik 1934, 1. Oktober-Heft, 14. Jahrg. Nr. 19.
[2] Stat. Korrespondenz, 60. Jahrg., 13. Sondernummer vom 29. 9. 34.

etwa 15 250 (= 35,8 v. H.) auf den Sterbefallüberschuß und etwa 27 350 (= 64,2 v. H.) auf den Wanderungsverlust entfallen. Dieser Wanderungsverlust bezieht sich — wie hier ausdrücklich vermerkt sei — allein auf Personen jüdischer Religionszugehörigkeit, also nicht auf alle Nichtarier oder gar sonstigen Personen, die seit der letzten Volkszählung, insbesondere nach der Staatsumwälzung des vorigen Jahres, aus dem preußischen Staatsgebiet abgewandert sind.

Geht man, wie bereits erwähnt, davon aus, daß für die übrigen Teile des Reiches die Verhältnisse ähnlich liegen, wie für Preußen, so entfallen von dem Gesamtrückgang der Juden im Reiche von 64 697 nur rund 41 500 auf Abwanderung, während der Rest auf einen Verlust durch Sterbefallüberschuß zurückzuführen ist.

II. Zahl der am 1. Mai 1934 in Preußen zugelassenen nichtarischen Rechtsanwälte und Notare.

Auf Grund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 sowie auf Grund des Berufsbeamtengesetzes vom 7. April 1933 gibt die folgende Übersicht II Aufschluß über die Zahl der in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken Preußens in ihren Berufen verbliebenen Rechtsanwälte und Notare.

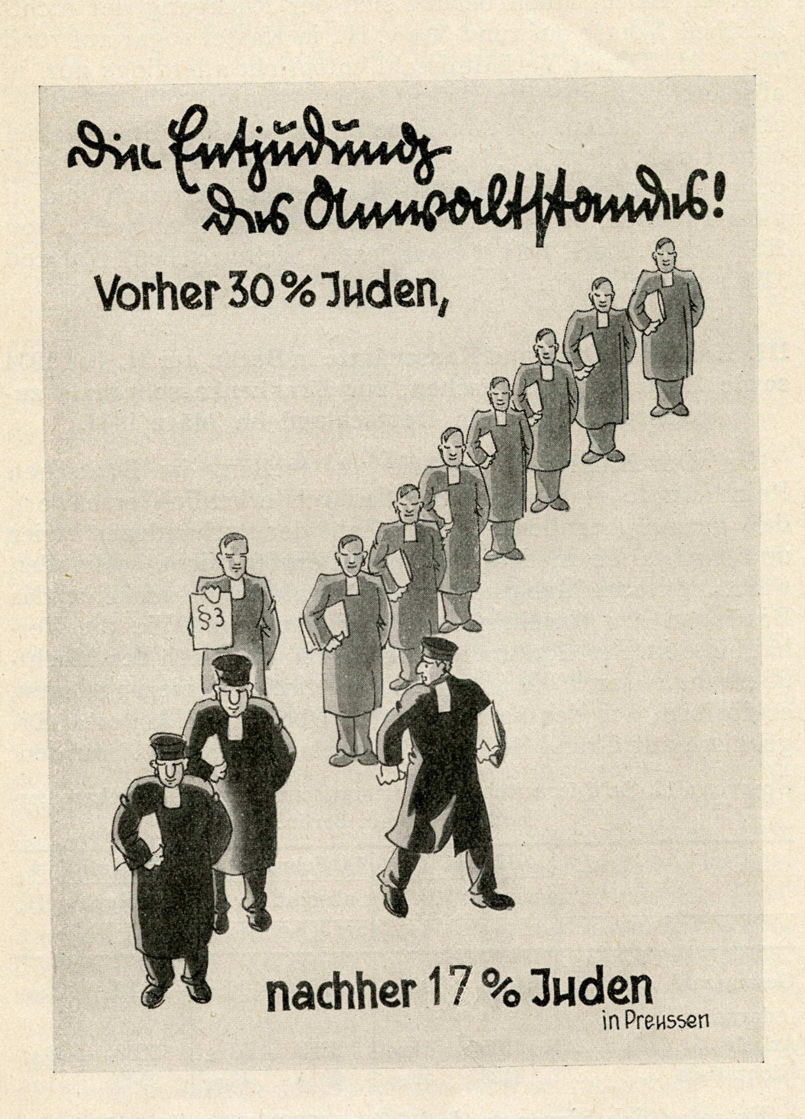
Hiernach hat sich in Berlin die Zahl der nichtarischen Rechtsanwälte vom 7. April 1933 bis zum 1. Mai 1934 von 1879 auf 1158 verringert. Die Abnahme entspricht einem Prozentsatz von 38,4. Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau ist ein Rückgang der nichtarischen Rechtsanwälte um rund 38,6 v. H., in Düsseldorf um 46,8 v. H., in Hamm um rund 50 v. H., in Köln um rund 48,8 v. H., in Stettin um rund 34 v. H. zu verzeichnen. In sämtlichen Oberlandesgerichtsbezirken Preußens beträgt der Rückgang etwa 40 v. H.; was einer absoluten Zahl von 1364 entspricht.

Noch im April 1933 stand der Anteil der nichtarischen Rechtsanwälte an der Anwaltschaft in Preußen auf etwa 28,5 v. H. Das Gesetz vom 7. April 1933 hat demnach ihren Anteil auf rund 17 v. H. herabgemindert.

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums hat dagegen eine relativ weit schärfere Einschränkung hinsichtlich der Zulassung von nichtarischen Notaren zur Folge

Übersicht II. **Zahl der nichtarischen Rechtsanwälte und Notare in Preußen am 1. Mai 1934.**

Oberlandes-gerichtsbezirk	Nichtarische Rechtsanwälte					Nichtarische Notare					
	waren am 7.4.1933 zugelassen	sind in der Zeit vom 7. 4. 1933 bis 1. 5. 1934 ausgeschieden: auf Grund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. 4. 1933 (RGBl. I, S. 188)	sind in der Zeit vom 7. 4. 1933 bis 1. 5. 1934 ausgeschieden: aus anderen Gründen (Tod, freiwillige Löschung usw.)	sind am 1. 5. 1934 noch zugelassen	Abnahme in v. H.	waren am 7.4.1933 vorhanden	sind in der Zeit vom 7.4.1933 bis 1.5.1934 ausgeschieden: infolge Zurücknahme der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft auf Grund des Gesetzes vom 7. 4. 1933 (RGBl. I, S. 188)	sind in der Zeit vom 7.4.1933 bis 1.5.1934 ausgeschieden: auf Grund des Berufsbeamtengesetzes vom 7. 4. 1933 (RGBl. I. S. 188)	sind in der Zeit vom 7.4.1933 bis 1.5.1934 ausgeschieden: aus anderen Gründen (Tod, freiwillger Abschied usw.)	sind am 1. 5. 1934 noch vorhanden	Abnahme in v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Berlin	1879	569	152	1158	38,37	1210	144	485	82	499	58,76
Breslau	376	108	37	231	38,56	263	35	94	25	109	58,56
Celle	84	29	3	52	38,10	56	8	15	1	32	42,86
Düsseldorf	141	51	15	75	46,81	22	4	9	2	7	68,18
Frankfurt a. M. .	275	105	16	154	44,00	170	27	62	5	76	55,29
Hamm (Westf.) .	166	68	14	84	49,40	101	18	39	9	35	65,35
Kassel	43	13	2	28	34,88	30	4	18	—	8	73,33
Kiel	34	6	7	21	38,24	25	1	9	5	10	60,00
Köln	125	54	7	64	48,80	1	—	1	—	—	100,00
Königsberg i. Pr.	90	35	12	43	52,22	58	9	19	5	25	56,90
Marienwerder ...	17	8	1	8	52,94	12	3	1	2	6	50,00
Naumburg a. S. .	81	23	9	49	39,51	57	7	20	5	25	56,14
Stettin	59	15	5	39	33,90	46	6	17	3	20	56,52
Zusammen	3370	1084	280	2006	40,47	2051	266	789	144	852	58,46


Die Entjudung des Anwaltstandes!
Vorher 30 % Juden,
§ 3
nachher 17 % Juden
in Preussen

gehabt, als es bei den nichtarischen Rechtsanwälten der Fall war. In Berlin allein beläuft sich der Rückgang der nichtarischen Notare auf rund 58,8 v. H., in Kassel sogar auf rund 73,3 v. H. Dieser Verhältniszahl entspricht allerdings nur, in absoluten Zahlen ausgedrückt, eine Abnahme von 22 nichtarischen Notaren. Die Abnahme im preußischen Staatsgebiet nähert sich mit 58,5 v. H. ungefähr dem prozentualen Rückgang im Oberlandesgerichtsbezirk Berlin. Demnach sind in ganz Preußen, wie die vorstehende Übersicht ausweist, von 2051 am 7. April 1933 vorhandenen nichtarischen Notaren 1199 ausgeschieden.

III. Zahl der Ärzte und Kassenärzte in Berlin am 31. Juli 1934 sowie Zahl der nichtarischen, zur Krankenkassenpraxis zugelassenen Ärzte in Deutschland im März 1934.

Die Durchführung der Ariergesetzgebung im Deutschen Reich wurde in erster Linie dadurch erheblich erschwert, daß genaue Angaben über die Zahl der vorhandenen Arier und Nichtarier in den einzelnen Berufen nicht vorhanden waren. Diesem Mangel abzuhelfen galt daher zunächst das Bestreben der einzelnen Berufsvertretungen. Wie die Verhältnisse im Ärztekammerbezirk Berlin kurz nach der Machtübernahme durch die nationalsozialistische Regierung lagen, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht III, deren Ergebnisse auf Grund der Arier-Fragebogen ermittelt wurden.

Übersicht III. **Zahl der arischen und nichtarischen Ärzte im Ärztekammerbezirk der Stadt Berlin.**

	Mitte 1933		14. Februar 1934		31. Juli 1934	
	absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.
1	2	3	4	5	6	7
Gesamtzahl	6558	100,00	6203	100,00	6188	100,00
darunter						
Arisch	3135	47,80	3289	53,02	3639	58,81
Nichtarisch	3423	52,20	2914	46,98	2549	41,19

Es zeigt sich hiernach, daß Mitte 1933 in Berlin 6558 Ärzte vorhanden waren. **Arier waren hiervon 3135 oder 47,8 v. H., Nichtarier 3423 oder 52,2 v. H.** Bereits die nächste Erhebung

vom 14. Februar 1934 verzeichnet bei einem allgemeinen Rückgang der Berliner Ärzteschaft von 6558 auf 6203 einen Rückgang der nichtarischen Ärzte auf 47 v. H. und ein Ansteigen der arischen Ärzte auf 53 v. H. **Jedoch auch nach der neuesten Erhebung vom 31. Juli 1934 sind in Berlin immerhin noch rund 41,2 v. H. nichtarische Ärzte vorhanden, neben einem Anteil von 58,8 v. H. arischen Ärzten. Hierbei ist die immerhin interessante Tatsache festzuhalten, daß Berlin vom Februar bis Juli 1934 noch einen Zugang von 44 nichtarischen Ärzten zu verzeichnen hat.**

Die Zahlen der Übersicht III sind jedoch auch noch nach einer anderen Richtung hin besonders aufschlußreich. Wie aus Seite 38 der vorliegenden Broschüre hervorgeht, betrug auf Grund der Berufszählung vom 16. Juni 1925 der Anteil der selbständigen jüdischen Ärzte in Berlin 47,9 v. H., der entsprechende Verhältnissatz einschließlich der in abhängiger Stellung befindlichen nichtarischen Ärzte 39,2 v. H. Es muß hierbei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Zählung vom 16. Juni 1925 die einzelnen Berufe nur konfessionell ausgliederte, so daß die vorgenannten Zahlen nur die nichtarische Bevölkerung widerspiegeln, die sich ausdrücklich als nichtarisch (also jüdisch nach der Konfession) bezeichnet hatte. In rassischer Hinsicht sind die Zahlen von 1925 daher nicht zu verstehen. Anders bei den Zahlen der Übersicht III. Hier ist bereits für die gesamte Ärzteschaft (in abhängiger und selbständiger Stellung) Berlins die rassische Ausgliederung auf Grund der Ariergesetzgebung berücksichtigt. Wenn man annimmt, daß der Verhältnissatz der nichtarischen Ärzte in Berlin vom 16. Juni 1925 bis Mitte 1933 konstant geblieben ist, so sind demnach die Verhältnissätze von 39,2 (1925) und 52,2 (1933) zueinander in Beziehung zu setzen. Die auffallende Differenz der beiden Verhältniszahlen dürfte damit zu erklären sein, daß durch den überschießenden Betrag (13 v. H.) alle diejenigen Berliner Ärzte erfaßt sind, die als nichtarische Dissidenten, Mischlinge, Getaufte usw. auf Grund der Arierfragebogen als nicht vollarisch im Sinne des Gesetzes zu gelten haben.

Der Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 22. April 1933, betreffend die Regelung über Zulassung zur Kassenpraxis (RVO.-Kassen), sieht für die gesamte Ärzteschaft eine

entsprechende Regelung vor, wie sie das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 sowie das Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 bezweckt.

Übersicht IV. **Zahl der arischen und nichtarischen Kassenärzte im Ärztekammerbezirk der Stadt Berlin**

	Oktober 1933		Novemb. 1933		Februar 1934		Juli 1934	
	absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gesamtzahl	3481	100,00	3429	100,00	3144	100,00	3041	100,00
darunter								
Arisch	1404	40,33	1454	42,40	1623	51,62	1640	53,93
Nichtarisch.	2077	59,67	1975	57,60	1521	48,38	1401	46,07

Die vorstehende Übersicht IV gibt einen Einblick in die Veränderungen, die der Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 22. April 1933 innerhalb der Monate Oktober 1933 bis Juli 1934 für die zur Kassenpraxis in Berlin zugelassene nichtarische Ärzteschaft zur Folge hatte. **Die Übersicht weist aus, daß im Oktober 1933 in Berlin zur Kassenpraxis 3481 Ärzte zugelassen waren. Arier waren hiervon im Sinne des Gesetzes 1404 oder 40,3 v. H., Nichtarier 2077 oder 59,7 v. H.; es waren demnach rund 20 v. H. mehr nichtarische als arische Ärzte zur Kassenpraxis zugelassen.** Innerhalb der zehn Monate ist ein allmähliches Absinken der nichtarischen, zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzte festzustellen, und zwar im November 1933 auf 57,6 v.H., im Februar 1934 auf 48,4 v.H. und am 31. Juli 1934 auf 46,0 v.H. Hand in Hand mit dieser Verminderung zeigt sich eine Zunahme der arischen, zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzte, und zwar im Monat November 1933 auf 42,4 v.H., im Februar 1934 auf 51,6 v.H. und am 31. Juli 1934 auf 54,0 v.H. Absolut gesehen steigt die Zahl der arischen Ärzte innerhalb der 10 Monate von 1404 auf 1640 im Juli 1934. Die absolute Abnahme der nichtarischen Ärzte weist einen Rückgang von 676 Personen auf.

Durch die Auswirkung des Erlasses vom 22. April 1933 wurde demnach der Anteil der zur Berliner Kassenpraxis zugelassenen nichtarischen Ärzte von 59,7 v. H. auf 46,0 v. H., also nur um 13,7 v. H. herabgedrückt, während der Anteil,

Übersicht V.

Arztregister-bezirke (Obervers.-Ämter)	Nicht-arische Ärzte über-haupt nach d. Stand v. Jan.1933	davon waren zur Krankenkassenpraxis zugelassen				
		Nichtarische Kassenärzte überhaupt		Nach dem Erlaß des Reichsarbeitsministe-rium vom 22. 4. 1933 ausgeschieden bis zum März 1934		noch zu-gelassen
		absolut	v.H.	absolut	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7
Königsberg	104	99	95,19	15	15,15	84
Potsdam	132	122	92,42	31	25,41	91
Berlin	2617	1879	71,80	521	27,73	1358
Stettin	80	73	91,25	11	15,07	62
Breslau	394	339	86,04	95	28,02	244
Oppeln	107	101	94,39	7	6,93	94
Merseburg	122	112	91,80	27	24,11	85
Schleswig	9	8	88,89	2	25,00	6
Hannover	81	79	97,53	19	24,05	60
Osnabrück	4	4	100,00	1	25,00	3
Dortmund	57	55	96,49	10	18,18	45
Münster	20	19	95,00	3	15,79	16
Minden	16	15	93,75	3	20,00	12
Wiesbaden	350	300	85,71	84	28,00	216
Kassel	46	41	89,13	5	12,20	36
Aachen	23	23	100,00	9	39,13	14
Düsseldorf	177	157	88,70	27	17,20	130
Köln	131	121	92,37	29	23,97	92
Koblenz	22	19	86,36	6	31,58	13
Trier	9	6	66,67	3	50,00	3
München	154	146	94,81	19	13,01	127
Augsburg	19	14	73,68	4	28,57	10
Landshut	12	10	83,33	—	—	10
Nürnberg	135	126	93,33	27	21,43	99
Würzburg	41	27	65,85	8	29,63	19
Speyer	50	47	94,00	13	27,66	34
Dresden	50	47	94,00	14	29,79	33
Leipzig	82	79	96,34	20	25,32	59
Chemnitz	43	41	95,35	5	12,20	36
Stuttgart	116	97	83,62	20	20,62	77
Karlsruhe	193	181	93,78	49	27,07	132
Gotha	37	34	91,89	5	14,71	29
Darmstadt	92	88	95,65	29	32,95	59
Hamburg	310	265	85,48	68	25,66	197
Schwerin	23	21	91,30	4	19,05	17
Oldenburg	3	3	100,00	—	—	3
Braunschweig	25	23	92,00	3	13,04	20
Bremen	13	10	76,92	2	20,00	8
Detmold	7	6	85,71	1	16,67	5
Lübeck	4	3	75,00	—	—	3
zusammen	5910	4840	81,90	1199	24,77	3641
dazu die ins Ausland oder unbekannt Verzogenen	578	468	80,97	468	100,00	—
	6488	5308	81,81	1667	31,41	3641

der arischen Ärzte im gleichen Zeitraum von 40,3 v. H. auf 54,0 v. H. stieg, ein Ergebnis, das im Zuge der deutschen Innenpolitik wohl mehr als human bezeichnet werden dürfte.

Wie sich der Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 22. April 1933, betreffend die Zulassung von nichtarischen Ärzten zur Kassenpraxis, ausgewirkt hat, ergibt sich aus Übersicht V.

Zunächst sei mitgeteilt, daß bei Beginn der nationalen Revolution in Deutschland etwa 50000 Ärzte, davon 32000 zur Kassenpraxis zugelassen, überhaupt vorhanden waren. 6488 oder 13 v.H. hiervon waren Nichtarier. Die Übersicht läßt demnach erkennen, daß vom Januar 1933 bis zum März 1934 die Zahl der nichtarischen, zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzte sich um 31 v.H. vermindert hat. Dieses Ergebnis kann als außerordentlich human angesprochen werden, da, wie die Übersicht V ausweist, im Januar 1933 82 v.H. aller nichtarischen Ärzte zur Kassenpraxis in Deutschland zugelassen waren. Nach Ausschluß von 1667 nichtarischen Ärzten sind demnach immer noch 3641 als Kassenärzte tätig. Von den nichtarischen Ärzten sind demnach immer noch 61 v.H. zur Kassenpraxis zugelassen. In der Tatsache, daß sie hier mit dem arischen Anteil an Kassenärzten gleichgestellt sind, kann in keiner Hinsicht eine besondere Härte erblickt werden.

IV. Zahl der nichtarischen Studenten an den deutschen Hochschulen im Sommersemester 1933 und Wintersemester 1933/34.

Die Einführung des numerus clausus für nichtarische Studenten reichsdeutscher Nationalität hat schnell zu einem sehr beträchtlichen Rückgang der nichtarischen Studierenden geführt. Dieser Rückgang wurde dadurch verstärkt, daß auch von den ausländischen Studierenden jüdischer Konfession ein großer Teil es vorzog, das Studium an reichsdeutschen Hochschulen abzubrechen.

Während im Wintersemester 1932/33, also zur Zeit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus, noch 4980 Studenten jüdischer Konfession vorhanden waren, ist diese Zahl im Sommersemester 1933 auf 2559 und im Wintersemester 1933/34 auf 1199 zurückgegangen; insgesamt also

Übersicht VI a. **Zahl der Studierenden, insbesondere jüdischer Konfession, im Deutschen Reich im Sommersemester 1933 und Wintersemester 1933/34.**

	männlich			weiblich			insgesamt		
	überhaupt	davon jüdischer Konfession		überhaupt	davon jüdischer Konfession		überhaupt	davon jüdischer Konfession	
		absolut	v. H.		absolut	v. H.		absolut	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sommersemester 1933	97687	1844	1,89	18035	715	3,96	115722	2559	2,21
Wintersemester 1933/34	91263	917	1,00	15501	282	1,82	106764	1199	1,12

Übersicht VI b. **Zahl der reichsdeutschen Studierenden, insbesondere jüdischer Konfession, im Deutschen Reich im Sommersemester 1933 und Wintersemester 1933/34.**

	männlich			weiblich			insgesamt		
	überhaupt	davon jüdischer Konfession		überhaupt	davon jüdischer Konfession		überhaupt	davon jüdischer Konfession	
		absolut	v. H.		absolut	v. H.		absolut	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sommersemester 1933	92904	1302	1,40	17334	606	3,50	110238	1908	1,73
Wintersemester 1933/34	87068	589	0,68	14939	223	1,49	102007	812	0,80

Übersicht VI c. Anteil der nicht der „Deutschen Studentenschaft“ angehörenden reichsdeutschen Studierenden an der Gesamtzahl der reichsdeutschen Studierenden.

	männlich			weiblich			insgesamt		
	überhaupt	davon gehören der „Deutschen Studentenschaft“ nicht an		überhaupt	davon gehören der „Deutschen Studentenschaft“ nicht an		überhaupt	davon gehören der „Deuschen Studentenschaft“ nicht an	
		absolut	v. H.		absolut	v. H.		absolut	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sommersemester 1933	92904	2236	2,41	17334	967	5,58	110238	3203	2,91
Wintersemester 1933/34	87068	1817	2,09	14939	623	4,17	102007	2440	2,39

innerhalb Jahresfrist ein Rückgang um 3781 Personen, d. h. um mehr als 3/4 des Anfangsbestandes. Verhältnismäßig noch stärker ist der Rückgang, wenn man die weiblichen Studenten gesondert betrachtet: von 1332 weiblichen Studierenden jüdischer Konfession im Wintersemester 1932/33 waren ein Jahr später nur noch 282 übrig. Der Anteil der Studierenden jüdischer Konfession ist in dem genannten Zeitraum von 4,05 auf 1,12 v. H. gesunken.

Beschränkt man die Betrachtung auf die Studierenden mit deutscher Reichsangehörigkeit, so ergibt sich ein Rückgang der reichsdeutschen Studierenden jüdischer Konfession auf 812 Personen, die, gemessen an der Gesamtzahl der reichsdeutschen Studierenden, 0,80 v. H. ausmachen, was genau dem Anteil der Personen jüdischer Konfession an der deutschen Reichsbevölkerung entspricht.

Selbstverständlich ist zu bedenken, daß sich die Rassengesetzgebung des neuen Staates nicht nur gegen die von der Hochschulstatistik erfaßten Angehörigen der jüdischen Konfession richtet, sondern auch gegen getaufte Juden sowie gegen Nichtvollarier. Welches Ausmaß die Reinigung der deutschen Hochschulen unter Berücksichtigung dieser Tatsache in den letzten $1^1/_2$ Jahren erreicht hat, steht ziffernmäßig nicht genau

fest. Einen Anhalt für den schnellen Fortgang dieses Prozesses bildet aber eine Betrachtung der Zahl der nicht der „Deutschen Studentenschaft" angehörenden reichsdeutschen Studierenden, da die „Deutsche Studentenschaft" nicht nur Angehörige der jüdischen Konfession, sondern auch getaufte Juden und Nichtvollarier — daneben auch in kleiner Zahl politisch unzuverlässige Arier — von der Mitgliedschaft ausschließt.

Leider bestehen entsprechende Erhebungen über die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur „Deutschen Studentenschaft" erst seit dem Sommer 1933. Während aber im Sommersemester 1933 noch 3203 (2,91 v.H. der Gesamtzahl) reichsdeutsche Studierende vorhanden waren, die in die „Deutsche Studentenschaft" nicht aufgenommen werden konnten, war ihre Zahl im Wintersemester 1933/34 auf 2440 (2,39 v.H.) gesunken. Der Rückgang der Gesamtzahl der reichsdeutschen Studierenden betrug in dieser Zeit etwa 7,5 v. H., der Rückgang der nicht der „Deutschen Studentenschaft" angehörenden Studierenden, also im wesentlichen der Nichtarier oder Nichtvollarier, betrug dagegen 24 v.H.

V. Zahl der arischen und nichtarischen Vorstands- und Ausschußmitglieder der Berliner Börse.

Durch die Umorganisation der Berliner Börse ist die Zahl der Abteilungen von 8 (vgl. S. 47) auf 5 herabgesetzt worden. Die Zahl der Vorstands- und Ausschußmitglieder ist entsprechend gefallen, und zwar auf insgesamt 55 Mitglieder. Wieweit sich auf diesem Gebiete die Ariergesetzgebung ausgewirkt hat, geht aus folgender Übersicht hervor:

	Vorstands- und Ausschußmitglieder insgesamt	darunter Juden
Im Vorstand der Wertpapierbörse ...	24	2
Im Vorstand der Produktenbörse	15	1
Im Vorstand der Metallbörse	5	2
Hauskommissar.	1	—
Im Ausschuß zur Prüfung der Zulassuug	10	1

Sie läßt erkennen, daß der Anteil von Ariern und Nichtariern gegenüber dem Zustande vor der nationalen Revolution jetzt gerade ungefähr umgekehrt ist.

Der Sinn der Rassengesetzgebung des Deutschen Reiches.

„In der Gesetzgebung einer Reihe von Staaten spielt die Rassenfrage eine bedeutende Rolle, wenn sie auch andere Völker und Rassen trifft wie im Deutschen Reiche. Es ist also durchaus nichts Neues und Ungewöhnliches, wenn auch das Deutsche Reich sich auf diesem Gebiet gesetzgeberisch betätigt. Gegenüber hie und da noch immer zutage tretenden irrigen Auffassungen muß aber ausdrücklich festgestellt werden, daß sich unsere Gesetze in keiner Weise gegen die jüdische Religionsgemeinschaft, die Ausübung der jüdischen Religion oder die Freiheit des jüdischen Glaubens richten.

Das Deutsche Reich hat nichts anderes getan, als auf Grund eines verfassungsmäßigen Gesetzes sein Berufsbeamtentum wieder so herzustellen, wie es zur Sicherung des Reiches und seiner Verwaltung nötig erschien. Daß ein Angehöriger eines fremden Staates in Deutschland Beamter wird, ist daher nicht ausgeschlossen, vielmehr erwirbt er nach dem geltenden Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz durch die Anstellung oder Berufung als Beamter die deutsche Reichsangehörigkeit. Die deutschen Beamten sollen aber arischer Abstammung sein. Durch die Einführung des sogenannten Arierparagraphen wird bestimmt, daß jeder Beamte deutschen Blutes sein muß. Da bisher in Deutschland den weitaus größten Teil nichtarischer Beamter die Juden gestellt haben, weist auf sie die erste Durchführungsverordnung zum Gesetz besonders hin und erklärt als Nichtarier insbesondere jene, die der jüdischen Rasse angehören. Aber wir haben die nichtarischen Beamten nicht einfach ausgestoßen, sondern sie in Ehren und mit Versorgungsbezügen pensioniert. Gesetzmäßiger und milder konnte der völkische Staat nicht vorgehen. Daß Deutschland nicht das Judentum wahllos treffen, sondern nur seine Auswüchse beseitigen wollte, geht schon daraus hervor, daß das Gesetz vom

7. April 1933 alle die nichtarischen Beamten unbehelligt ließ, die schon vor dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind, und daß ebenso das Gebiet der freien Wirtschaft hiervon unberührt geblieben ist. Wenn ferner über zu weite Ausdehnung des Arierparagraphen insofern geklagt wird, als auch Halb- und Viertelarier erfaßt werden, so ist darauf zu erwidern, daß die Überfremdung im Beamtenkörper, bei Rechtsanwälten, Kassenärzten usw. einen so gefährlichen Umfang angenommen hatte, daß dadurch vielfach dem jungen Deutschen der Zutritt in diese Berufe so gut wie unmöglich war."

(Reichsinnenminister Dr. Frick.)

Buchdruckerei
Otto Regel G. m. b. H.
Leipzig C 1

Vom Rassenpolitischen Amt, Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 7, sind nachstehende Schriften erhältlich:

von Reichsamtsleiter Dr. Groß:

1. Rassenpolitische Erziehung
Vortrag, gehalten in der Deutschen Hochschule für Politik (Sonderdr.)

2. Rasse, Rundfunkrede
gehalten in der Stunde der jungen Nation

3. Nationalsozialistische Rassenpolitik
eine Rede an die deutschen Frauen

von Dr. Schulz und Dr. Frercks:

4. Warum Arierparagraph?

von Dr. Schulz:

5. Judentum und Kriminalität
Sonderdruck der Zeitschrift „Ziel und Weg“

von Ministerialdirektor Dr. Gütt:

6. Dienst an der Rasse als Aufgabe der Staatspolitik
Vortrag, gehalten in der Deutschen Hochschule für Politik (Sonderdr.)

von Dr. Frercks und Prof. Dr. Hoffmann:

7. Erbnot und Volksaufartung
Epidiaskop-Bildserie, Bild und Gegenbild, 38 Bilder

Bezugspreise je Stück einschließlich Verpackung frei Empfänger:

	1—9 Stück	10—39 Stück	40—99 Stück	100 und mehr Stück
1.	RM. 0.40	RM. 0.35	RM. 0.30	RM. 0.25
2.	„ 0.04	„ 0.03	„ 0.025	„ 0.02
3.	„ 0.10	„ 0.08	„ 0.07	„ 0.06
4.	„ 0.30	„ 0.25	„ 0.22	„ 0.20
5.	„ 0.05	„ 0.04	„ 0.03	„ 0.025
6.	„ 0.45	„ 0.40	„ 0.35	„ 0.30
7.	„ 2.— je Stück			



Ein Wegweiser auf dem Gebiet der
Rassen- und Bevölkerungspolitik

Einzelpreis 25 Pfg.

„Neues Volk“ erscheint monatlich einmal / Bezugspreis halbjährlich RM 1.68 einschließlich Zustell- und Einzugsgebühr

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, alle Postanstalten sowie die Vertreter des Verlages entgegen

Direkte Bestellungen an den Verlag „Neues Volk“, Berlin SW 19, Lindenstraße 44